



# KINDER UND JUGENDLICHE MIT KOMPLEXEN LEBENS- UND HILFEVERLÄUFEN

---

Eine Handreichung für die Praxis  
der Kinder- und Jugendhilfe

*Soziale  
Kompetenz  
für Sie*



Landesamt für  
Soziales, Jugend und  
Versorgung  
**Landesjugendamt**

Kinder und Jugendliche  
mit komplexen Lebens-  
und Hilfeverläufen

–

Eine Handreichung für  
die Praxis der Kinder-  
und Jugendhilfe  
in Rheinland-Pfalz

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
Vorbemerkung .....	4
1. Einleitung .....	7
2. Kinder und Jugendliche mit komplexen Lebens- und Hilfeverläufen – eine Zusammenfassung der aktuellen Fachdiskussion .....	10
2.1 Begriffsbestimmung .....	10
2.2 Zur Bedeutung von Diagnostik und Fallverstehen .....	13
2.3 Zur Bedeutung der multidisziplinären Kooperation .....	13
2.4 Zur Bedeutung von Beziehungsarbeit .....	14
3. Fallverstehen und Diagnostik .....	16
3.1 Risikofaktoren im Familien- und Helfersystem .....	17
3.2 Instrumente der sozialpädagogischen Diagnostik .....	19
3.3 Eskalationsdynamiken .....	24
4. Systemübergreifende Kooperation .....	29
4.1 Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe .....	34
4.2 Kooperation überörtlicher Träger der Jugendhilfe mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe .....	37
4.3 Kooperation zwischen Jugendhilfe und weiteren Akteurinnen und Akteuren ...	40
4.4 Beispiele guter Praxis .....	43
4.4.1 „Neue Wege im Umgang mit Systemsprengern“ (Wolfenbüttel) .....	44
4.4.2 „Koordinierungsstelle individuelle Hilfen“ (Hamburg) .....	46
4.4.3 „Arbeitsgruppe Systemsprenger“ (Mainz) .....	48
4.4.4 Arbeitsgemeinschaft freier Träger (Bernkastel-Wittlich) .....	49
4.4.5 Interdisziplinäres Fallberatungsteam (Rheinland-Pfalz) .....	51
5. Anregungen für die fachliche Arbeit mit der Zielgruppe .....	53
5.1 Anregungen für die pädagogische Praxis .....	55
5.1.1 Anregungen für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe .....	56
5.1.2 Anregungen für die Träger der freien Jugendhilfe .....	60
5.2 Haltung in der pädagogischen Arbeit .....	66
5.3 Partizipation des jungen Menschen und seiner Eltern .....	69
6. Fazit .....	72
7. Literatur- und Quellenverzeichnis .....	74

## Vorbemerkung

Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendhilfe der vergangenen Jahre zeigen, dass die Hilfesysteme im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit komplexen Lebens- und Hilfesgeschichten immer wieder an ihre Grenzen stoßen. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) gemeinsam mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Akteurinnen und Akteuren beginnend mit dem Jahr 2018 einen Prozess initiiert, der sich aktuell aus drei Bausteinen zusammensetzt:

- Dem interdisziplinären Fallberatungsteam (InFaBeT) als Konsultationsangebot für Jugendämter mit dem Ziel eines tiefergehenden Fallverstehens und der Erweiterung der Handlungsoptionen.
- Der (Weiter-)Entwicklung von Fortbildungsangeboten.
- Der Qualifizierung der Angebotsstruktur in Rheinland-Pfalz durch eine Arbeitsgruppe „AG Konzeptentwicklung“.

In der „AG Konzeptentwicklung“ sind Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, des MFFKI sowie des LSJV vertreten. Die Arbeitsgruppe traf sich erstmalig im März 2019. Die Zusammenarbeit war zunächst auf zwei Jahre angelegt, wurde durch die Pandemie jedoch um ein weiteres Jahr verlängert.

Angestrebt wurde ein professionsübergreifender Diskurs über die (sozial-)pädagogische Arbeit mit jungen Menschen, die einen komplexen Lebens- und Fallverlauf aufweisen. Dieser beinhaltete neben der Verständigung über die grundlegenden fachlichen Anforderungen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe ebenso den gemeinsamen Blick auf die erforderlichen Voraussetzungen für den Auf- und Ausbau von Angeboten für die jungen Menschen. Als Ergebnis dieser multiprofessionellen Zusammenarbeit wurde die vorliegende Handreichung verfasst.

Sie fasst die Erkenntnisse und Ergebnisse der Arbeitsgruppe zusammen, beschreibt wesentliche Wirkfaktoren für die (sozial-)pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einem komplexen Lebens- und Fallverlauf und gibt Hinweise für die Praxis der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Die Handreichung richtet sich in erster Linie an Leitungs- und Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Denn die strukturelle Weiterentwicklung von Angeboten und Kooperationen kann nur umgesetzt werden, wenn es gelingt, eine Verantwortungsgemeinschaft aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, insbesondere innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, zu bilden.

**Ein besonderer Dank gilt den folgenden Kolleginnen und Kollegen der AG Konzeptentwicklung, die an dieser Empfehlung mitgewirkt haben:**

Bonn, Gerti	EVIM Jugendhilfe e. V., Region Rheinland-Pfalz, Mainz
Förter-Barth, Holger	Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen, Ludwigshafen
Geister, Gert	Heilpädagogium Schillerhain, Kirchheimbolanden
Grogro, Kirsten	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Güldenbergr, Lutz	Jugendhof Gräfendhron gGmbH, Gräfendhron
Hartmann-Mohr, Denise	Kreisjugendamt Germersheim
Prof. Dr. Holtkamp, Kristian	DRK Fachklinik Bad Neuenahr
Prof. Dr. Huss, Michael	Rheinhessen Fachklinik Alzey
Koch, Julia	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Köhler, Peter	Koewal Jugendhilfe GmbH, Polch
Liß, Barbara	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Mai, Thomas	Live Soziale Chancen e. V., Deuselbach
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e. V., Deuselbach
Pickny, Dirk	DRK Haus für Jugend- und Familienhilfe, Worms
Schneider, Mark	Kreisjugendamt Altenkirchen
Schott, Petra	Kreisjugendamt Mainz-Bingen
Schweizer, Michael	Stadtjugendamt Idar-Oberstein
Sela, Magdalena	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Stöckle-Jacob, Nicolai	Gesellschaft für Sozialprojekte und Jugendliche mbH, Trier
Völcker, Claudia	Diakonissen, Kinder- und Jugendhilfe, Speyer

# 1. Einleitung

Mit 13 Jahren lebt Laura auf der Straße. Unterstützungsangebote, beispielsweise durch die öffentliche und freie Jugendhilfe, bieten für sie keine tragfähigen Alternativen. Es gelingt nicht, Anknüpfungspunkte zwischen dem jungen Menschen und dem Helfersystem zu initiieren (Laura, 2020, S. 275 ff.):

Mein Leben ist nicht so gradlinig wie bei den meisten Menschen verlaufen. Ich bin wegen der belastenden Situation zu Hause sehr früh auffällig geworden. Schon mit elf Jahren fing ich an zu rauchen und zu trinken. Ich habe häufig die Schule geschwänzt und in der 8. Klasse bin ich sitzengeblieben. Ich bin oft für ein paar Tage von zu Hause weggelaufen und wurde von der Polizei aufgegriffen. Nie hat mir jemand beigebracht, mit meinen Gefühlen umzugehen oder versucht, mir Grenzen zu setzen. (Laura, 2020, S. 275)

Lauras Geschichte steht für viele andere Lebens- und Hilfeverläufe von jungen Menschen, die durch die Angebote der Jugendhilfe scheinbar nicht mehr erreicht werden können. Umgangssprachlich wird hierbei häufig der Begriff *Systemsprenger* oder *Systemsprengerin* als Bezeichnung für Kinder und Jugendliche verwendet, die aufgrund massiver Grenzüberschreitungen, beispielsweise durch Gewalt, Suchtmittelmissbrauch oder häufige Abgängigkeiten, das System der Jugendhilfe und die dort tätigen Fachkräfte immer wieder an den Rand ihrer Belastungsgrenze bringen.

In den Fallbetrachtungen zeigen sich oftmals zwei typische Phänomene bei Kindern und Jugendlichen, die als „Kombination aus einer ‚emotionalen Nicht-Erreichbarkeit‘ (...) und einer misslingenden Anpassung an die Regeln und Strukturen der Einrichtung“ (Baumann, 2016b, S. 71) beschrieben werden können. Daraus folgen aus (sozial-)pädagogischer Sicht methodische und strukturelle Überforderungen, da die Verhaltensweisen der jungen Menschen nicht verstanden werden, Arbeitsbündnisse nicht ausreichend tragfähig sind und die Fachkräfte den dadurch an sie gestellten Anforderungen nicht dauerhaft gerecht werden können. Dies führt zu häufigen Maßnahmen- und Einrichtungswechseln bis hin zu diversen *Drehtüreffekten* zwischen dem System der Jugendhilfe und weiteren Unterstützungssystemen, beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zur Thematik der Kinder und Jugendlichen mit komplexen Lebens- und Hilfeverläufen gibt es insgesamt kaum Studien oder belastbare Daten. Baumann (2016b) hat in Niedersachsen Fallverläufe untersucht, welche durch vorzeitige Maßnahmenbeendigungen sowie häufige Einrichtungswechsel gekennzeichnet waren. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, einen vollstationären Wohngruppenplatz innerhalb von zwei Jahren mit einem Kind oder Jugendlichen zu belegen, der sich als nicht haltbar zeigt, in Niedersachsen bei 13,93 % liegt (S. 26 ff.).

Woran liegt es, dass pädagogische Angebote nicht die gewünschte positive Wirkung bei jungen Menschen erzielen und misslingen? Was wird benötigt, um in der pädagogischen Zusammenarbeit mit jungen Menschen Hilfemaßnahmen zu gestalten, die es ermöglichen, auf deren Bedürfnisse adäquat einzugehen? Was braucht es, um *Drehtür-effekte* wirksam zu vermeiden? Das sind nur einige der Fragen, die sich in der professionellen Auseinandersetzung mit dieser Thematik stellen. Ziel der vorliegenden Handreichung ist es, mögliche Antworten auf diese Fragen zu finden und für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe Anregungen im Umgang mit der beschriebenen Zielgruppe zu formulieren.

Hierzu wird im [zweiten Kapitel](#) zunächst die aktuelle fachliche Diskussion skizziert. Damit verbunden ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff des „Systemspenglers“ sowie alternativer Begrifflichkeiten für eine Beschreibung der Zielgruppe.<sup>1</sup>

Das [dritte Kapitel](#) befasst sich mit der sozialpädagogischen Diagnostik und dem Fallverstehen als zentrale Methoden der Pädagogik. Neben der Vorstellung von Instrumenten der sozialpädagogischen Diagnostik werden Risikofaktoren im Familien- und Helfersystem sowie Eskalationsdynamiken dargestellt, die zu eskalierenden Fallverläufen beitragen können. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse sollen sowohl dem Verstehen des jungen Menschen als auch der Einleitung geeigneter Interventionen dienen.

Systemübergreifende Kooperationen, sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch mit weiteren Unterstützungssystemen, sind Inhalt des [vierten Kapitels](#). Auf fachliche Anregungen zum Auf- und Ausbau tragfähiger Kooperationsstrukturen folgt die Vorstellung

---

<sup>1</sup> Verfasst von Elisabeth Schmutz und Vanessa Gnoth, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH



von Beispielen guter Praxis, die auf der Grundlage regionaler und tragfähiger Arbeitsbündnisse Angebote für die Zielgruppe entwickelt haben.

Das [fünfte Kapitel](#) enthält praktische Anregungen für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Gestaltung von Angeboten, die eine Trag- und Aushaltfähigkeit der jungen Menschen eröffnen. In diesem Kontext folgt auch eine Auseinandersetzung mit der Frage der (sozial-)pädagogischen Haltung der Fachkräfte und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie deren Herkunftsfamilien.

Abschließen wird diese Handreichung mit einem [Fazit](#), welches die Kernaussagen der vorliegenden Handreichung bündelt und für die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, die in ihrem beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wirbt und sensibilisiert.

## 2. Kinder und Jugendliche mit komplexen Lebens- und Hilfeverläufen – eine Zusammenfassung der aktuellen Fachdiskussion<sup>2</sup>

Der Film „Systemsprenger“ hat eindrücklich gezeigt, was immer wieder Gegenstand des fachlichen Diskurses in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere in der Heimerziehung, war: Fachkräfte kommen an ihre Grenzen in der Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen; Kinder und Jugendliche halten sich – zumindest von außen betrachtet – nicht an die Regeln; das Miteinander im Hilfeprozess und in der Wohngruppe wird zunehmend schwieriger und eskaliert. Es kommt zu Hilfeabbrüchen, oft auch zu *Dreh-türeffekten* mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Immer wieder entstehen Fallkonstellationen, in denen die Jugendämter, ebenso wie die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, vor der Frage stehen, welche Hilfe für einen jungen Menschen (und seine Familie) noch passen, was Veränderung bewirken und andere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen kann.

Nachfolgend wird ein Überblick über die aktuelle Fachdiskussion zu diesen Fragestellungen gegeben. Dazu gehört zunächst eine kritische Betrachtung des Begriffs *Systemsprenger*, die in einen Vorschlag für eine alternative Beschreibung mündet. Im Anschluss daran werden zentrale Aspekte aufgezeigt, die nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse für einen gelingenderen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und für eine zielführendere Hilfestaltung wesentlich sind.

### 2.1 Begriffsbestimmung

„Systemsprenger“ (Baumann, 2019), „schwierige Kinder“ (Henkel et al., 2002), „Hochrisiko-Klient\*innen“ (Ader/Schrappner, 2001 zitiert nach Schwabe, 2020, S. 7) – verschiedene Begrifflichkeiten, die versuchen, ein ähnliches Phänomen zu beschreiben. Nachfolgend werden verschiedene Facetten skizziert, die in der Fachdiskussion hervorgehoben werden.

---

<sup>2</sup> Dieses Kapitel wurde verfasst von Elisabeth Schmutz und Vanessa Gnoth, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Schwabe (2020) diskutiert, inwiefern der Sammelbegriff der Intensivmaßnahmen für jenes Phänomen angemessen ist (S. 7). Dafür listet er zunächst einige Annahmen auf, die mit diesem Begriff verbunden sind und die einen bestimmten Erfolg versprechen:

Eine Intensivmaßnahme hebt sich von anderen ab und setzt dabei auf eine dichtere Betreuung, um einen wie auch immer belastenden Zustand zum Besseren zu wenden. Die dichtere Betreuung kann durch individuelle Betreuung, durch kleine Gruppen und/oder generell mehr pädagogische Fachkräfte gestaltet werden. Damit wird aber schon vorausgesetzt, dass eine dichtere Betreuung entwicklungsförderlich ist. Dies ist jedoch nicht bei allen jungen Menschen der Fall. Es gibt auch junge Menschen mit starken Bindungsstörungen, denen Nähe schnell zu viel wird und die ausreichend Möglichkeiten zum Rückzug benötigen. Da mit dem Wort *intensiv* Annahmen verbunden sind, die nicht auf alle betroffenen jungen Menschen zutreffen und Schwabe es kritisiert, wenn das Wort allein als eine Art Gütesiegel fungiert, schlägt er den Leitwert der Passung vor: „Passung bezieht sich auf das Verhältnis zwischen jungen Menschen und der Erziehungshilfe, in die sie vermittelt werden bzw. in der sie bereits leben“ (Schwabe, 2020, S. 11). Beziehungsangebote, Gruppenbezüge, Alltagsabläufe, Freiräume, Bewegung, Verbalisierung etc. sollen daran gemessen werden, inwieweit sie passend für den jeweiligen jungen Menschen sind. Seine Lebenssituation und sein Hilfebedarf sollten den Bezugspunkt für die Klärung der geeigneten und notwendigen Hilfe darstellen. Ohne Bezugnahme hierauf ist lediglich eine intensivere Betreuung nicht zielführend. Das passende Setting kann demnach sehr unterschiedlich aussehen. Nach der Vorstellung dieses Begriffes bindet Schwabe ihn zurück an das Verständnis vom System (S. 12). Wenn wir sagen, dass wir unsere Arbeit danach ausrichten, das passende Setting zu finden, dann bedeutet das, dass wir es mit den sogenannten *Systemsprengern* noch nicht geschafft haben.

Wie gehen wir damit um, dass ein Mensch ein System in dem Sinne sprengt, weil er nicht hineinpasst und die bestehenden Hilfen nicht funktionieren? Baumann (2016b) zeigt auf, dass ein *Systemsprenger* keine Eigenschaft ist, die ein Kind oder Jugendlicher hat. Ein *Systemsprenger* „wird es mit einer bestimmten Lebens- und Familiengeschichte in einem bestimmten Kontext“ (Baumann, 2016b, S. 9). Er verwendet den Begriff *Systemsprenger* nicht in einem individualistischen Verständnis, das der betroffenen Person Schuld zuweist, sondern in einem systemischen Verständnis. Daher ist es wichtig, die Thematik in demselben Kontext der bestehenden Hilfen zu bearbeiten.

Baumann (2016a) erläutert weiter, dass er in seiner jahrelangen Arbeit mit *Systemsprengern* gesehen hat, dass ihre Verhaltensweisen eine „völlig schlusslogische Antwort auf die Entwicklungsbedingungen des Kindes“ (S. 84) sind. Unter den jeweils gegebenen Umständen entwickelt sich das Kind normal. Sie „finden Lösungsmöglichkeiten ihrer Lebenswirklichkeit, die dann aber nicht mehr mit dem System, das sie ‚sprengen‘, vereinbar zu sein scheinen“ (S. 84).

Genau da liegt die Problematik der pädagogischen Praxis und des gesellschaftlichen Umgangs: Wie können wir ihnen einerseits signalisieren, dass sie als Person angenommen sind und andererseits von ihnen verlangen, dass sie sich verändern?

Baumann (2020) schlägt für *Systemsprenger* folgende Prozessdefinition vor: „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet, und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“ (S. 16). Der Begriff des *Hoch-Risiko-Klientel* meint ein Risiko in beide Richtungen: Die jungen Menschen sind in der Regel psycho-bio-sozialen Risikofaktoren ausgesetzt und stellen gleichzeitig häufig auch selbst eins dar. Mit der Verwendung des Wortes *Brüche* drückt Baumann aus, dass sowohl die beteiligten Familiensysteme oft von Brüchen gekennzeichnet sind als auch der betroffene junge Mensch im Hilfesystem (Ab-)Brüche erlebt hat. So kann es zu sich aufschaukelnden Interaktionsspiralen kommen, die seitens des jeweiligen Hilfesystems sowie seitens des jungen Menschen angestoßen werden.

Ganz gleich, welche Begrifflichkeiten für die Beschreibung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Fall- und Lebensverläufen verwendet werden (beispielsweise „die Schwierigsten“, „Systemsprenger“, „Grenzgänger“) so vermag doch kein Begriff, „der Komplexität und den Ambivalenzen rund um das Phänomen gerecht werden zu können“ (Froncek et al., 2022, S. 73).

In der weiteren Ausführung der Handreichung wird die Begrifflichkeit des *Hoch-Risiko-Klientels* gemäß der oben ausgeführten Prozessdefinition verwendet, da hier der Fokus auf den Wechselwirkungen zwischen dem jungen Menschen und dem Hilfesystem liegt, welche sich gegenseitig negativ beeinflussen und verstärken können.

## **2.2 Zur Bedeutung von Diagnostik und Fallverstehen**

In der konkreten Praxis sollen verstehende Prozesse zu einer lebens-, subjekt- und situationsnahen Diagnostik führen. Baumann führt folgende Definition von Diagnostik an: „Im Kern ist Diagnostik der Versuch, die Komplexität menschlicher Handlungen in diagnostischen Situationen zu reduzieren, im Teil das Ganze zu sehen und über die Reduktion komplexer Wirklichkeiten zu Erklärungen, zu Prognosen und zu handlungsrelevanten Entscheidungen zu kommen“ (Schuck, 2004, S. 353 zitiert nach Baumann, 2012, S. 18).

Der Prozess der Diagnostik hängt eng mit dem Fallverstehen zusammen. Jakob (2002) hebt die Bedeutung für eine alltags- und lebensweltorientierte Arbeit hervor (S. 99): Im Fallverstehen geht es darum, „das Handeln von Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenslage zu betrachten“ (Jakob, 2002, S. 114). Jedes Handeln wird als ein Ausdruck von Problemlösung hinsichtlich der individuellen Umstände gesehen. Um zu einem Fallverstehen zu gelangen wird versucht, die jeweilige Relevanzstruktur des Menschen zu entschlüsseln (angelehnt an Schütz (1981) und Schütze (1994)). Dabei soll der subjektive Sinn der jeweiligen Handlungen verstanden werden. Ein methodisch kontrolliertes Fallverstehen und die Lebensweltanalyse stellen vor diesem Hintergrund wesentliche Voraussetzungen für angemessene pädagogische Entscheidungen dar.

## **2.3 Zur Bedeutung der multidisziplinären Kooperation**

Ader (2001) beschreibt die Notwendigkeit, Verstehensprozesse nicht nur auf den jungen Menschen zu richten, sondern auch auf die Hilfesysteme, in denen dieser sich befand oder befindet (S. 127). Wenn der junge Mensch immer wieder in neue Settings kommt, geht das mit einem Abbruch von Beziehungen einher. Je häufiger Wechsel passieren, desto stärker muss das betroffene Kind davon ausgehen, dass es nirgendwo bleiben kann und rebelliert weiter. Es entstehen Verhaltensmuster, die durch das Hilfesystem gespiegelt werden und sich so reproduzieren. Eine der Hauptproblematiken mit dem sogenannten *Hoch-Risiko-Klientel* ist der Mangel an flexiblen und personenzentrierten Hilfen in der Versorgungsstruktur (Giertz/Gervink, 2017, S. 1).

Rosenbauer & Stremmer fordern vor diesem Hintergrund subjektive Hilfepläne, die die Selbstdeutungen des jungen Menschen miteinbeziehen und weg von einer regelpädagogischen hin zu einer beziehungs- und bedürfnisorientierten Haltung führen. Darüber

hinaus sind eine symptomtolerante Arbeitsweise, Elternarbeit, Verzicht auf Etikettierung und die Vermeidung von Konkurrenz für eine gelingende Hilfestellung relevant (Rosenbauer & Stremmer, 2017).

Auch Gahleitner (2017) arbeitet die Bedeutung der Reflexion des Hilfesystems und der multidisziplinären Kooperation heraus. Sie resümiert, dass es vor allem bei *Hard-to-reach-KlientInnen* darauf ankommt, nicht nur auf der Ebene der Dyade, sondern im Kontext des gesamten Hilfesystems ein emotional korrekatives Beziehungsnetzwerk anzubieten (S. 139).

Außerdem erfordert es die Zusammenführung interdisziplinärer Kompetenzen und des jeweiligen Fachwissens, um die Komplexität in psychosozialen Arbeitsfeldern zu erfassen. „Institutionelle Netzwerke (...) sollen die strukturelle Grundlage dafür schaffen, dass eine fallbezogene bzw. feldbezogene Integration der ausdifferenzierten Versorgung möglich wird“ (Bauer, 2011, S. 351).

Um für den jeweiligen jungen Menschen die passende Unterstützung zu entwickeln, braucht es umfassendes Wissen über die theoretischen Wissensbestände der sozialen Unterstützungskonzepte und ein „dialogisches fallbezogenes Ausräumen der jeweiligen Aspekte für den konkreten Einzelfall“ (Gahleitner, 2017, S. 140).

## **2.4 Zur Bedeutung von Beziehungsarbeit**

Gahleitner (2019) beschreibt, wie der Umgang mit schwierigen, mitunter traumatisierten Kindern oder Jugendlichen über die Beziehungsarbeit gelingen kann. Beziehungen fangen im Aufbau von Vertrauen an, was zunächst auf der Ebene der Dyade geschieht (S. 145). In der Beziehung ist es wichtig, dass der junge Mensch „schonend neue, alternative Erfahrungen“ (Gahleitner, 2019, S. 147) macht. Jene können den vergangenen Erfahrungen korrigierend entgegenwirken. Aus einer funktionierenden Dyade können weitere positive Beziehungserfahrungen gesammelt werden, die zur Herstellung eines sozial unterstützenden Milieus führen, „welches Geborgenheit, Verlässlichkeit und gegenseitigen Respekt bereitstellt“ (Gahleitner, 2019, S. 148). Ein Kind oder ein Jugendlicher benötigt mehr als eine Bezugsperson.

Durch weitere Personen, die ein positives Beziehungsangebot machen, kann ein therapeutisches Milieu gebildet werden, welches gemeinsam den jeweiligen jungen Menschen trägt. Dieser Begriff meint keine Therapeutisierung des Alltags, sondern eine pädagogische Betreuungskonzeption, die in dem Sinne therapeutisch wirkt, als dass durch das Angebot stabiler Beziehungen und neuer Erfahrungen alte Verletzungen und Muster verarbeitet werden können. Durch neue Erfahrungen kann eine „nachträglich verdiente Sicherheit“ vermittelt werden (Gahleitner, 2019, S. 149). Eine wesentliche Basis für eine solche Beziehungsarbeit ist eine akzeptierende Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den Kindern und Jugendlichen mit ihren spezifischen Lebens- und Hilfeeferfahrungen (Gahleitner, 2019, S. 147).

### 3. Fallverstehen und Diagnostik

Grundlegend für den Zugang zu einem jungen Menschen ist ein Verständnis für dessen Biographie, Muster in den Verhaltensweisen sowie die Lebenswirklichkeiten, in denen sich die Klientin oder der Klient bewegt (Schrapper, 2015, S. 199 ff.). Gerade in sich zuspitzenden Fallverläufen, die u. a. dadurch gekennzeichnet sind, dass junge Menschen einen vielfachen Wechsel von diversen Hilfsmaßnahmen erleben, ist die differenzierte Fallbetrachtung von besonderer Bedeutung, um solchen Helfedynamiken entgegenwirken zu können. Das Fallverstehen erfüllt hierbei drei Funktionen nach Baumann, 2019, S. 58 ff.):

- „Verstehen macht belastbarer, weil es den jungen Menschen weniger unberechenbar erscheinen lässt.
- Verstehen hilft, ein Angebot zu planen, gegen welches der junge Mensch nicht kämpfen muss.
- Verstehen ermöglicht, Rückzugsräume und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.“

Die Entwicklung eines Fallverständnisses sollte stets in einen diagnostischen Rahmen eingebunden sein. Für die pädagogische Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* ist es hilfreich, wenn zwischen den beteiligten Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie möglichen weiteren Kooperationspartnern, beispielsweise aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Eingliederungshilfe und der Schule, ein gemeinsamer diagnostischer Prozess initiiert wird. Dies ermöglicht ein gemeinsames Verstehen des jungen Menschen. Des Weiteren ist die Einbindung der Leitungsebene notwendig, da Ergebnisse aus der Diagnostik Einfluss auf die Maßnahmenplanung haben und deren Umsetzung auch von Leitungskräften unterstützt werden sollte. Die fachliche Begleitung dieses Prozesses durch eine externe bzw. nicht in den Fall eingebundene Fachkraft ist ebenso zu empfehlen.

Am Anfang eines jeden diagnostischen Prozesses steht eine Beobachtung. Jede Beobachtung ist durch eine subjektive Wahrnehmung gekennzeichnet, die je nach Blickwinkel unterschiedlich sein kann (Müller, 2009, S. 118). Für den diagnostischen Prozess hat dies insofern Konsequenzen, als dass Beobachtungen im Zusammenwirken von Fachkräften und unter Einbezug von Klientinnen und Klienten miteinander auszutauschen und auszuhandeln sind. Die Ergebnisse eines diagnostischen Verfahrens sind



daher nicht objektivierbar, müssen jedoch rekonstruierbar sein. Aus diesem Grund ist eine für alle Beteiligten nachvollziehbare Dokumentation des Diagnoseverfahrens zu empfehlen.

Diagnosen basieren einerseits auf Beobachtungen, suchen zum anderen jedoch immer nach Zusammenhängen. Sie sind ein wichtiger Baustein für die Entwicklung weiterer Handlungsschritte. Die diagnostischen Inhalte werden im Arbeitsprozess kontinuierlich überprüft, erweitert und gegebenenfalls korrigiert. Essenziell ist ferner, dass es in der Diagnostik primär um das Verstehen und nicht um das Erklären geht (Baumann, 2016b, S. 22). Verstehen im diagnostischen Prozess bedeutet auch, dieses Verhalten als eine Überlebensstrategie anzuerkennen. Ziel des Verstehensprozesses ist es, (Sinn-)Zusammenhänge zwischen äußeren Einflussfaktoren und den Reaktionen des jungen Menschen zu erkennen und Hypothesen zu bilden, inwieweit diese Reaktionen Antworten auf eine aktuelle oder vergangene Lebenssituation sind. Wenn es gelingt, diese Zusammenhänge und Verhaltenslogiken des jungen Menschen zu verstehen, kann in der pädagogischen Arbeit eine entsprechende Hilfsmaßnahme entwickelt und umgesetzt werden. Zudem sollte die sozialpädagogische Diagnostik dazu dienen, Dynamiken, Muster und Themen nicht nur im Klienten-, sondern ebenso im Helfersystem erkennen zu können (Schraper & Heiner, 2004, S. 204; Baumann, 2019, S. 91). Mit Blick auf das Helfersystem zeigen sich bei komplexen Fallverläufen ebenfalls Einflussfaktoren, die dazu führen können, dass ein Fall eskaliert und sich zuspitzt.

### ***3.1 Risikofaktoren im Familien- und Helfersystem***

Kinder, die Schwierigkeiten insbesondere innerhalb der Jugendhilfe machen, sind „vor allem und zuerst Kinder in Schwierigkeiten“ (Ader, 2006, S. 226). Junge Menschen, die durch Angebote der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, haben häufig bereits in ihren Familien frühzeitig negative und traumatisierende Erfahrungen machen müssen. Wachsende Kinder dauerhaft in einem familiären Klima der Unzuverlässigkeit, der Unberechenbarkeit und der Überforderung auf, führt dies dazu, dass sie für sich Anpassungsstrategien entwickeln, um mit dieser Situation zurecht zu kommen. Dabei besteht die Gefahr, dass die jungen Menschen Symptomträger eines dysfunktionalen Familiensystems werden.

Die vermeintlichen „Überlebensstrategien“ werden mit zunehmendem Alter vom persönlichen, aber auch institutionellen Umfeld (z. B. Kindertagesstätte oder Schule) als auffällig wahrgenommen. Eine alleinige Reduzierung der Problematik auf die jungen Menschen und deren Familiensysteme selbst greift als Erklärungsansatz für sich zuspitzende Hilfekarrieren jedoch zu kurz (Freigang, 2020, S. 260 ff.; Ader, 2006, S. 226 f. ). Vielmehr zeigen sich bei schwierigen Fallverläufen auch Risikofaktoren im Helfersystem, wie institutionelle Rahmenbedingungen, Haltungen der dort tätigen Fachkräfte sowie deren Arbeitsweise, die Einfluss auf die Hilfestellung sowie die weitere Lebensentwicklung des jungen Menschen und seiner Familie nehmen (Ader, 2006, S. 226). Gerade in besonders schwierigen Fallkonstellationen besteht die Gefahr, dass die jungen Menschen mit dem Helfersystem vergleichbare Erfahrungen wie in ihrer Herkunftsfamilie machen und seitens der Fachkräfte Ausgrenzungen, Überforderungen und emotionale Verletzungen erleben (Ader, 2006, S. 226). So besteht für die Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und deren Familien die Gefahr, in eine Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamik verwickelt zu werden (Ader, 2006, S. 226) Häufig entwickeln die Fachkräfte Gefühle der Ohnmacht, Hilflosigkeit, Enttäuschung, Verzweiflung, Wut und Zorn, die ebenso in der Gefühlswelt des jungen Menschen vorhanden sind. Wird diese Dynamik nicht wahrgenommen und professionell bearbeitet, kann dies dazu führen, dass sich die Beteiligten in einer Interaktionsspirale negativ wechselseitig beeinflussen (Plafky & Pudelko, 2017, S. 59 ff.).

Ebenso sollten institutionelle Fallstricke in den Blick genommen werden, die sich bei komplexen Fallverläufen zeigen können. Hierzu zählen kollegiale Kooperations- und Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb einer Organisation sowie mit externen Fachkräften. Mögliche Folgen können sein (Ader, 2006, S. 206):

- „Innere Konflikte (der Organisation) brechen auf
- äußerer Druck kann kaum ausgehalten werden
- Schuldzuweisungen und Abwehr dominieren
- Systeme sind (zu sehr) mit sich beschäftigt“

Risikofaktoren beeinflussen sich dabei gegenseitig und prägen die Interaktionen zwischen dem Familien- und Helfersystem. Hinzu kommt, dass sowohl das Familien- als

auch das Helfersystem in Krisen weniger belastbar sind und die gegenseitig wahrgenommenen Schwierigkeiten die Summe der Dynamiken, Bewertungen und Handlungen aller Beteiligten darstellt (Ader, 2006, S. 206).

Innerhalb der Helfersysteme kann dies zu einem „Prinzip des Durchreichens, der Nicht-Zuständigkeitserklärung sowie des institutionellen Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms“ (Baumann, 2020, S. 20) führen. Das bedeutet zum einen, dass in relativ kurzer zeitlicher Folge Institutionswechsel erfolgen, die zumeist mit sich verstärkenden Sanktionen und Einschränkungen einhergehen. Zum anderen werden häufig eine Fülle an Aktivitäten und Maßnahmen initiiert, die fachlich und pädagogisch nicht unbedingt aufeinander aufbauen, sondern eher situativ Anwendung finden. Hierdurch entstehen oftmals Prozesse der Parallelität, des Nach- und Gegeneinanders von Hilfen und Helfersystems. Das Helfersystem selbst schafft Diskontinuität und kann kaum Hilfsangebote zur Verfügung stellen, die den jungen Menschen mit seiner Biographie und seinen Bedürfnissen aufzufangen vermögen (Baumann, 2016b, S. 48 ff.).

### **3.2 Instrumente der sozialpädagogischen Diagnostik**

Es gibt vielfältige methodische Ansätze der Diagnostik, die eine Fallbetrachtung und -analyse aus verschiedenen Blickwinkeln ermöglichen (Schrapper 2004; Pantucek 2009).

Da bereits im Landesmodellprojekt „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“ und den „Qualitätswerkstätten Kinderschutz“ innerhalb der Jugendhilfepraxis in Rheinland-Pfalz mit den Instrumenten des diagnostischen Fallverstehens (Heiner & Schrapper, 2004) gearbeitet wurde, wird hierauf Bezug genommen. Das diagnostische Fallverstehen ist „das Ergebnis einer systematischen, regelgeleiteten, empirisch fundierten Informationssammlung, -auswertung und -interpretation auf der Grundlage von Wissen, Erfahrungen und reflektierter situativer Intuition“ (Heiner & Schrapper 2004, S. 204).

Es besteht aus insgesamt sechs Instrumenten (Schrapper, 2015, S. 203 ff.):

- Genogramm
- Chronologie
- Netzwerkkarte
- Ressourcenkarte

- Einschätzung der Risiken und Gefährdungen für Leben und Entwicklung der jungen Menschen
- Szenisches Fallverstehen

Diese bilden die Grundlage für Hypothesenbildungen, die in einem fortdauernden Überprüfungsprozess seitens der Fachkraft im Austausch mit weiteren Fachkräften und dem Klientensystem validiert oder verworfen werden müssen (Schrapper, 2015, S. 204). Im Folgenden werden exemplarisch die Arbeit mit dem Genogramm, der Chronologie, der Netzwerkkarte und der Ressourcenkarte dargestellt. Die weiteren Instrumente können aufgrund ihrer Komplexität im Rahmen dieser Handreichung nicht dargestellt werden.<sup>3</sup>

### **Genogramm**

„Mittels eines Genogramms werden Informationen über die Abstammungsgeschichte einer Familie strukturiert abgebildet“ (Schrapper, 2015, S. 204). Es sollte daher mindestens drei Generationen darstellen. Dies schließt die Großeltern des Kindes und deren Familienkonstellationen mit ein. Es wird empfohlen, die Familie und den jungen Menschen an der Erstellung des Genogramms zu beteiligen. Dies eröffnet zum einen Dialog zwischen den Beteiligten, zum anderen bietet es die Möglichkeit, weitere Informationen über familiäre Regeln, Traditionen, Werte etc. zu erhalten. „Über die grafische Abbildung von Familiengruppen und Abstammungsverhältnissen können so Muster, Konfliktwiederholungen und Brüche deutlich werden“ (Schrapper, 2015, S. 204). Für Fallbesprechungen kann eine visuelle Darstellung hilfreich sein, um sich einen Überblick über die familiäre Gesamtsituation verschaffen zu können. Zudem können hierbei Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Aussehen oder Interaktionsmuster des jungen Menschen und seiner Eltern, dargestellt werden. Das ist insbesondere für diejenigen Fachkräfte, die nicht direkt mit dem jungen Menschen zusammenarbeiten, hilfreich, um ein Gespür für diesen zu entwickeln.

---

<sup>3</sup> Für eine weiterführende und vertiefende Beschäftigung mit dieser Thematik empfiehlt sich das Fachbuch „Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe“ (Ader & Schrapper 2020).

### **Chronologie**

Durch eine Chronologie erfolgt eine zeitlich geordnete Gegenüberstellung von der Familien- und der Hilfesgeschichte. Hierbei werden Informationen und Aktionen der Beteiligten dahingehend geordnet, dass diese in einer Spalte Auskunft über „Ereignisse, und Abläufe in den Lebens- und Familiengeschichten“ (Schrapper, 2015, S. 204) der Eltern und der jungen Menschen geben. In der anderen Spalte werden Handlungen und Interventionen des Helfersystems festgehalten.

Datum	Aktionen des Familiensystems	Maßnahmen des Helfersystems (ASD und andere)
23.05.2009	...	...

**Abbildung 1:** Beispiel – Darstellung Chronologie (LSJV)

In der Gegenüberstellung von Familien- und Hilfesgeschichten können Zusammenhänge und Muster deutlich werden, es kann aufgezeigt werden, wie Gefährdungen entstehen, welche Anstrengungen Eltern und Kinder unternehmen, sich davor zu schützen und welche Eingriffe und Hilfen Kinder und Eltern bisher auf welche Weise erleben konnten. (Schrapper, 2015, S. 204)

Meist erfolgt die Zusammenstellung der Daten durch die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Es können jedoch auch weitere Fachkräfte, beispielsweise aus den Bereichen Vormundschaft, Pflegekinderdienst und/ oder des freien Trägers, miteingebunden werden. Beginn der Chronologie ist jeweils der erste Kontakt mit dem Jugendamt. Für die Arbeit mit der Chronologie ist es empfehlenswert, wenn diese für eine visuelle Darstellung aufbereitet wird. Hierbei können mittels eines Zeitstrahls Aktionen der Beteiligten auf unterschiedlichen farbigen Karteikarten (beispielsweise gelb – Handlungen des jungen Menschen, blau – Handlungen des Jugendamtes), festgehalten und an einer Moderationswand befestigt werden.



**Abbildung 2:** Beispiel einer Visualisierung – InFaBeT (LSJV)

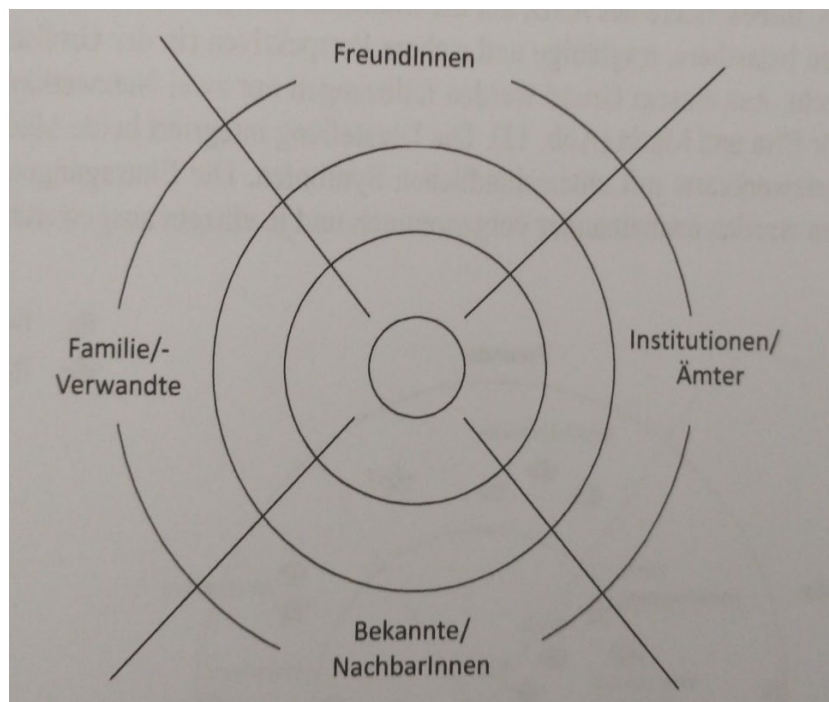
Das Erkennen von Mustern, Themen und Wiederholungen im Familien- und Hilfesystem ermöglicht einen verstehenden Zugang zu den Bedürfnissen und Bedarfen des jungen Menschen. Ein gemeinsamer Beratungsprozess zwischen allen relevanten Fachkräften eröffnet nach der Bedarfsanalyse des jungen Menschen die Möglichkeit einer gemeinsamen Hilfeplanung.

### **Netzwerkkarte**

„Mit einer Netzwerkkarte wird versucht, die Verortung von sozialen Beziehungen und Unterstützungspotentialen in einem sozialen Netz für eine selbstreflexive ebenso wie für die diagnostische Bearbeitung durch Visualisierung zugänglich zu machen“ (Ader & Schrapper, 2020, S. 74).

Im Zentrum steht der junge Mensch als sogenannte Ankerperson. Die Netzwerkkarte wird als Instrument gemeinsam mit dem Kind oder dem bzw. der Jugendlichen mittels konkreter Fragestellungen erarbeitet. Gemeinsam werden anschließend verschiedene soziale Bezugspersonen dargestellt. Mögliche Fragestellungen können hierbei sein:

- Wer gehört zu deinem Familien- und Freundeskreis?
- Wer unterstützt dich, wenn du Hilfe benötigst?
- Wie nah und eng ist der Kontakt mit den Personen aus deinem familiären Umfeld?



**Abbildung 3:** Netzwerkkarte (Ader & Schrapper, 2020, S. 75)

Je enger die Bindung und Beziehung zu den Personen aus Sicht der Ankerperson ist, desto näher werden sie in dem Schaubild zur Mitte eingetragen. „Je näher zur Mitte desto besser/förderlicher/tragfähiger ist die Beziehung“ (Ader & Schrapper, 2020, S. 74 f.). Die Analyse der Netzwerkkarte zeigt, ob und in welchen Bereichen unterstützende Personen zur Verfügung stehen. Sie visualisiert ebenfalls die Intensität dieser Beziehungen. Durch die Arbeit mit der Netzwerkkarte können zwei Effekte auftreten:

1. Der junge Mensch reflektiert sein Umfeld und eruiert die subjektive Bedeutung der vorhandenen Beziehungen.
2. Für die fallbetreuenden Fachkräfte wird erkennbar, ob Bezugspersonen zur Verfügung stehen, die als Ressource wahrgenommen und in die Hilfeplanung miteingebunden werden können.

### **Ressourcenkarte**

„Mit einem ressourcenorientierten Instrument wie der Ressourcenkarte wird im diagnostischen Prozess (ebenso wie mit der Netzwerkkarte) der Blick gezielt auf die vorhandenen Potentiale, Stärken und Kraftquellen bei einzelnen AdressatInnen oder in einem



Familiensystem insgesamt gerichtet“ (Ader & Schrapper, 2020, S. 68). Auch dieses Instrument sollte gemeinsam mit dem jungen Menschen dialogisch genutzt werden. Der Fokus liegt hier nicht nur auf einem ressourcenorientierten Blick der Fachkraft. Vielmehr soll der junge Mensch selbst zur Reflexion und Verbalisierung seiner Fähigkeiten und Stärken angeregt werden.

Persönliche Ressourcen	Familiäre Ressourcen
z. B.: Humor, Auffassungsgabe, Kommunikation, Interessen, etc.	z. B.: Bezugspersonen, Zugehörigkeit, emotionale Bedürfnisbefriedigung, etc.
Materielle Ressourcen	Sozialräumliche Ressourcen
z. B.: Finanzielle Absicherung, Wohnung, Handy, etc.	z. B.: Anbindung an Verein oder Jugendzentrum, Kontakte zur Nachbarschaft, etc.

**Abbildung 4:** Beispiel Ressourcenkarte (LSJV)

Gerade in Krisen- und Belastungssituationen kann es jedoch schwerfallen, Stärken und Ressourcen zu benennen.

Hilfreich ist es in dem Fall, wenn Fachkräfte sparsam Anregungen geben, Beispiele nennen oder ressourcenorientierte Fragen stellen (z. B. Wen fragst Du, wenn Du mal Hilfe brauchst? Wem erzählst du, dass es Dir schlecht geht? Wie hast Du es vor einem Jahr geschafft, aus dieser schwierigen Situation wieder heraus zu kommen?). (Ader & Schrapper, 2020, S. 71)

In der Analyse kann dieses Instrument sowohl einen Überblick über Ressourcen verschaffen als auch ihr Vorhandensein in den unterschiedlichen Lebensbereichen verdeutlichen. Möglicherweise können diese dann ebenso in der Hilfeplanung mitbedacht werden und einen Beitrag zur Problemlösung leisten (Ader & Schrapper, 2020, S. 71).

### **3.3 Eskalationsdynamiken**

Baumann hat in einer Studie 22 Fallgeschichten von Kindern und Jugendlichen analysiert, die zu der Zielgruppe des „Hoch-Risiko-Klientel“ zählen. Er setzte sich mit der Fragestellung auseinander, welche Sinnhaftigkeit in den extremen und delinquenten



Verhaltensweisen der jungen Menschen liegt, die immer wieder zu Konflikten mit dem Jugendhilfesystem führen (Baumann, 2016b).

Ein Aspekt (sicherlich nicht der einzige) der Überlebens- und Anpassungsstrategie dieser Kinder und Jugendliche ist der verzweifelte Versuch, für sich Erfahrung der Kontinuität zu erkämpfen und die Erfahrung der Diskontinuität zu bewältigen, der mit dem System erzieherischer Hilfen und den dort offerierten Kommunikationsangeboten offenbar nicht vereinbar erscheint. (Baumann, 2016b, S. 99)

Die damit verbundene Annahme ist, dass die Verhaltensweisen, welche die Fachkräfte der Jugendhilfe als belastend und schwer aushaltbar beschreiben, für den jungen Menschen den Versuch darstellen, Ordnung in seine Lebenswelt zu bringen. Gelernte und verinnerlichte Muster werden in der Interaktion mit anderen immer wieder sichtbar und führen, wenn sie nicht erkannt werden, dazu, dass das Gegenüber so agiert, wie es der junge Mensch aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen kennt. Konflikte und Eskalationen entstehen, da der junge Mensch durch seine Verhaltensweisen Kontrolle und Kontinuität herzustellen versucht.

Das Verstehen der im Folgenden dargestellten Eskalationstypen ermöglicht es, in Konfliktsituationen deeskalierend arbeiten und Settings finden zu können, die sich an den Bedarfslagen des jungen Menschen orientieren. Baumann benennt hierzu drei Kategorien (Baumann, 2016b, S. 94 ff.).

### ***Eskalation als Kontrolle akuter, situativer Unsicherheit***

Den so agierenden Kindern und Jugendlichen fällt es schwer, Ordnungsstrukturen der Umwelt und das Verhalten anderer zu durchschauen. „Aus unterschiedlichen Gründen heraus gelingt es den Kindern und Jugendlichen nicht, soziale Marker zu erkennen und so die Intentionen ihres Gegenübers sowie soziale Rahmungen von Situationen einzuschätzen“ (Baumann, 2016b, S. 118). Angst und Überforderung führen im Bemühen um Sicherheit zu eskalierenden und oftmals auch gewalttätigen Handlungen. Häufig erschaffen sich diese jungen Menschen alternative Lebensräume mit einem eigenen Regelsystem.

Hilfreiche Settingbedingungen sind konstant zugeordnete Bezugsbetreuerinnen oder -betreuer innerhalb der Jugendhilfemaßnahme, die den jungen Menschen begleiten und ihm immer wieder Situationen, Handlungen und Aufforderungen präzise und kurz

erklären. Hierbei sollte ein Fokus auf gleichbleibende Tagesstrukturen und Rituale gelegt werden. Übergangssituationen im Alltag, wie der Beginn des gemeinsamen Essens, sollten eng begleitet und angeleitet werden. „Im Kontakt mit diesen jungen Menschen hilft es ebenfalls, viele seiner Handlungen vorher anzukündigen und verbal zu begleiten“ (Baumann, 2019, S. 101).

Konflikthafte Momente können jedoch auch bei einer solch aufmerksamen pädagogischen Begleitung entstehen. Die frühzeitige Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für den jungen Menschen und die Mitarbeitenden ist deshalb zu empfehlen. Ebenso bedeutsam ist das Spiegeln der Emotionen, insbesondere der Unsicherheit des jungen Menschen und die Botschaft, dass dieses Verhalten ausgehalten wird (Baumann, 2019, S. 102).

### ***Eskalation als Kampf um Autonomie gegen das Erziehungssystem***

Hierunter können junge Menschen gefasst werden, die aufgrund ihrer bisherigen Lebenserfahrungen einen besonders starken Drang nach Unabhängigkeit verspüren und sich daher nicht auf Hilfeangebote einlassen können. Ursachen können verdeckte Versorgungsaufträge der Herkunftsfamilie oder Loyalitätskonflikte gegenüber dem Elternhaus sein. Auch frühere, traumatische Erfahrungen mit dem Helfersystem können dazu führen, dass die jungen Menschen Unterstützung ablehnen und zu der inneren Überzeugung gelangen, auf sich allein gestellt zu sein (Baumann, 2016, S. 118 ff.; Baumann, 2019, S. 103).

„In der Arbeit mit diesen jungen Menschen gilt: Hilfe ist nur möglich, wenn sie sich so aufstellt, dass das Nähe-Distanz-Verhältnis vom jungen Menschen kontrolliert wird“ (Baumann, 2019, S. 103). Hilfesettings sollten in diesen Fällen über eine Individualmaßnahme gestaltet werden. Hierbei sollte auf Druck und Zwang in der Interaktion mit dem jungen Menschen verzichtet werden, da dies in der Regel zu einer Verstärkung der Abwehrhaltungen führt. Für das Helfersystem bedeutet dies, dass es einen *langen Atem* und viel Durchhaltevermögen benötigt. Destruktive Verhaltensweisen, u. a. Drogenkonsum und Selbstverletzungen, können die Fachkräfte der Jugendhilfe, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des gesetzlichen Schutzauftrages gegenüber dem jungen Menschen, vor große Herausforderungen stellen. „Daher braucht es für diese Zielgruppe ein übergreifendes, oft interdisziplinäres Netzwerk, welches das Risiko bewertet und fachlich wie auch rechtlich legitimiert“ (Baumann, 2019, S. 105). Im direkten Kontakt mit

dem jungen Menschen kann es hilfreich sein, auf emotionale Botschaften zu verzichten. Der Fokus sollte vielmehr auf einer sachlichen und klaren Kommunikation liegen.

***Eskalation als Frage an das (Helfer-)System: „(Er)Tragt ihr mich?“***

Hierbei handelt es sich um junge Menschen, die keine Bindung und Identität von ihrer Familie erfahren konnten und deshalb entwurzelt sind. „Das Kernproblem dieser Gruppe ist, dass sie in ihrer Kernfamilie keinen Platz finden, an dem sie einfach nur sein dürfen“ (Baumann, 2016b, S. 170). Die Kinder und Jugendlichen haben in ihrem bisherigen Leben die Erfahrung gemacht, dass es für sie keine Bezugspersonen gibt, die ihnen das Gefühl eines sicheren Ortes vermitteln können (Baumann, 2016b, S. 170). Häufig haben sie bereits in der frühen Kindheit Gefühle von Abwertung und Ablehnung erfahren. Die so erlebte Ausgrenzung und fehlende Gruppenzugehörigkeit, sei es in der Familie oder in der Peer-Group, führt zu Enttäuschungen und Traurigkeit, die jedoch oftmals vom Umfeld nicht wahrgenommen werden. „Auch im Nachhinein stehen sie mit dem Gefühl des Verlustes und der Trauer nicht nur allein dar, es wird sogar als negativ bewertet und teilweise sanktioniert, wenn sie ihr Verlusterleben in die Kommunikation einbinden“ (Baumann, 2016b, S. 176). Diese Erlebnisse führen bei den jungen Menschen zu Wut und Angst, die in der Interaktion mit anderen ausgelebt werden (Baumann, 2016b, S. 175 f.). Die inszenierten Eskalationen lassen sie dabei Halt und Sicherheit spüren. Durch ihre Verhaltensweisen, beispielsweise Selbstverletzungen, Verweigerung von Nahrung oder gewalttätige Übergriffe, fordern die jungen Menschen die Fachkräfte auf, zu reagieren und sich um sie zu kümmern. Im Kontakt mit ihnen wird oftmals zunächst eine hohe Bedürftigkeit und Suche nach Bindung spürbar. Dies führt jedoch häufig zu einer Beziehungsdynamik zwischen Helferin oder Helfer und Kind, die die Fachkraft nicht auf Dauer aufrechterhalten kann, da es ein scheinbar unstillbares Verlangen nach Bedürfnisbefriedigung in Form zwischenmenschlicher Kontakte gibt (Baumann, 2016b, S. 170 ff.).

Hilfreiche Settings für diese Kinder und Jugendlichen sind Wohngruppen, die mit einem Team von Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuern außerhalb der Gruppe arbeiten. Dies hat den Vorteil, dass Konflikte im Gruppenalltag durch die pädagogischen Fachkräfte unterbunden und eine spätere Klärung oder Aufarbeitung durch die Bezugsbetreuerin oder den Bezugsbetreuer erfolgen kann. Von Bedeutung ist hierbei auch die Steuerung des Nähe-Distanz-Verhältnisses durch das Team der Betreuenden. Es ist

hilfreich, dem jungen Menschen gegenüber klar zu kommunizieren, in welchem Rahmen Nähe zugelassen werden kann und wo mögliche Grenzen liegen.

Da das Auslösen und Austragen von Konflikten für das Kind oder den Jugendlichen ein beziehungsstiftendes Element darstellt und genutzt wird, um Beziehung und Aufmerksamkeit zu erfahren, sollten dies von der Fachkraft erkannt und sprachlich gespiegelt werden. „Die Entscheidung, wann der Erwachsene auf die Beziehungs- und auch die Konfliktbedürfnisse des jungen Menschen einsteigt, und wann nicht, muss eine Entscheidung werden“ (Baumann, 2019, S. 108). Das meint, dass seitens der Fachkraft immer eine Reaktion auf das Verhalten des jungen Menschen erfolgen sollte. Die Reaktion kann jedoch auch darin bestehen, einen Streit bewusst abzulehnen (Baumann, 2019, S. 108 f.).

## 4. Systemübergreifende Kooperation

Die Aspekte der multidisziplinären bzw. interinstitutionellen Kooperation sowie ihre Relevanz für die (sozialpädagogische) Arbeit sind nicht neu. In vielfältigen Aufgabengebieten sind sie bereits ein fester und mitunter wesentlicher Bestandteil der Praxis und insbesondere im Kinderschutz durch § 8 a SGB VIII sowie § 4 KKG auch gesetzlich gerahmt.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist für eine erfolgreiche Bearbeitung ihrer Aufgaben, also bei der passgenauen Unterstützung in Einzelfällen, bei der Bereitstellung von Infrastrukturangeboten und bei der Erfüllung ihres politischen Auftrags, auf eine entwickelte interinstitutionelle Kooperationsstruktur angewiesen. (Santen & Seckinger, 2015, S. 355)

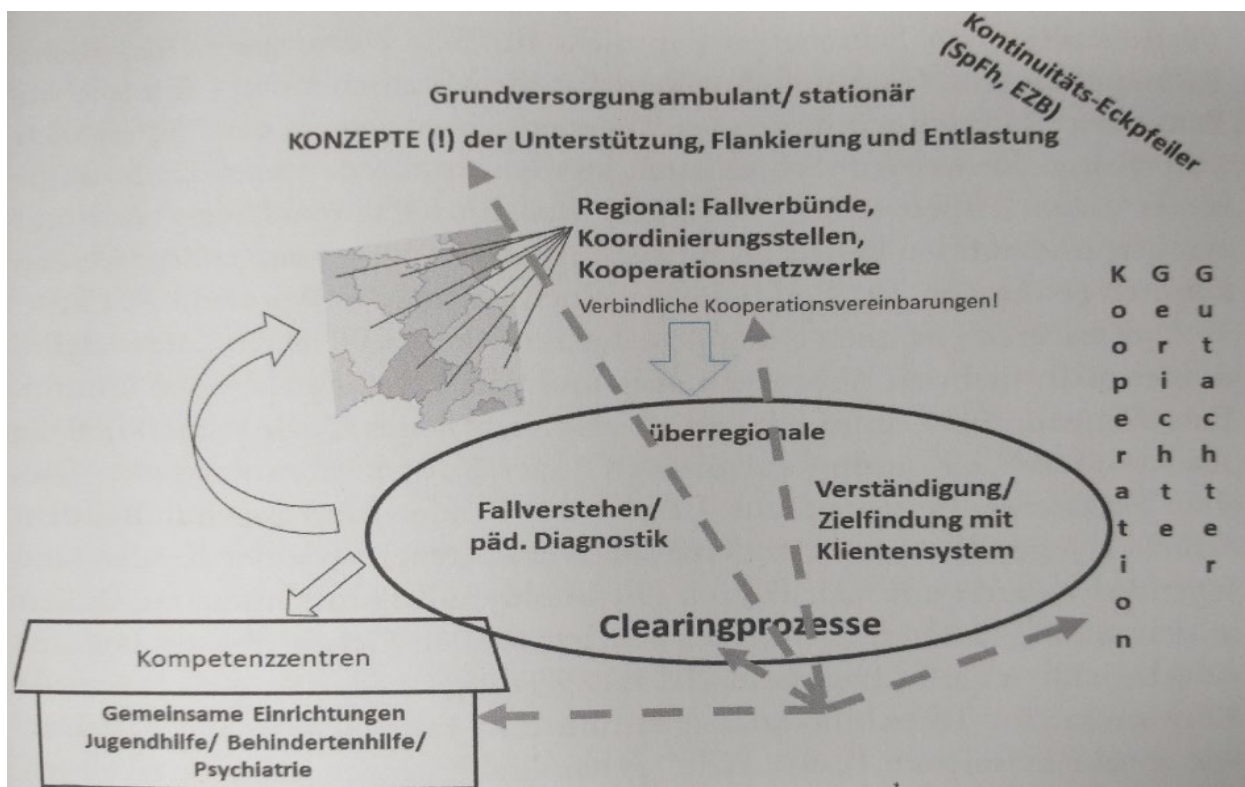
Der Begriff *Kooperation* soll in Zusammenhang mit der vorliegenden Handreichung verstanden werden als „Verfahren der intendierten Zusammenarbeit – also kein inhaltlich definierbarer Handlungsansatz –, bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösungskompetenz angestrebt wird“ (Santen & Seckinger, 2015, S. 355).

Insbesondere in der Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* gilt, dass tragfähige Kooperationsstrukturen benötigt werden, um individuelle und flexible Betreuungsmodelle zu gestalten, die an den Bedürfnissen und der Bedürftigkeit des jungen Menschen andocken können. Neben der konkreten Einzelfallarbeit bedeutet das die gemeinsame Entwicklung einer angemessenen Versorgungsstruktur für die Zielgruppe. Hierfür braucht es eine vertrauensvolle und von gegenseitiger Offenheit sowie Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure vor Ort.

Neben der Kooperation innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es hier insbesondere eines kontinuierlichen fachlichen Dialogs mit den Fachkräften der Systeme Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfe, Gesundheitshilfe, sowie Suchthilfe und Polizei.

Doch wie kann eine Versorgungsstruktur aufgebaut werden, die eine Generierung von passgenauen Hilfsangeboten ermöglicht?

„Es scheint, dass die Kunst effektiver Hilfen eben gerade nicht (nur) in der Schaffung immer spezialisierter Einzelangeboten liegt, sondern in der kreativen Nutzung von ‚ganz normalem‘ pädagogischem Handwerkszeug“ (Baumann, 2019, S. 148). Baumann (2021) fasst seine Überlegungen als „Entwurf einer Utopie“ (S. 66) zusammen:



**Abbildung 5:** „Versuch einer Utopie“ nach Baumann (Baumann, 2021, S. 67)

„Auf der ersten Ebene steht (aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe) die Regelversorgung in der Region mit wohnortnahen ambulanten, stationären und teilstationären Angeboten der vollen Bandbreite des SGB VIII“ (Baumann, 2021, S. 66). Unterstützend hierzu hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn in krisenhaften Fallverläufen Fachkräfte auch bei einem Wechsel oder der vorzeitigen Beendigung einer Maßnahme kontinuierlich begleitend und beratend eingesetzt werden.

Ergänzt wird diese erste Ebene durch *Konzepte der Unterstützung* (Baumann, 2021, S. 67). Hierzu zählen unter anderem einzelfallspezifische Unterstützungsleistungen wie beispielsweise zusätzliche Betreuungsangebote (Erziehungsbeistandschaft, soziale Gruppenarbeit), die sich sowohl an den Bedarfen des jungen Menschen als auch an

den Unterstützungsbedarfen der Einrichtung orientieren können. „So haben wir beispielsweise mit sozialen Gruppenarbeiten für Kinder in Wohngruppen gearbeitet, so dass die Präsenzzeit des vermeintlich schwierigen Kindes in der Wohngruppe tatsächlich verkürzt wurde und vor allem aus der in den Gruppen sehr hektischen Mittagszeit rausgelagert werden konnte“ (Baumann, 2021, S. 66).

Auf der zweiten Ebene befinden sich regionale Fallverbände, interinstitutionelle Kooperationsnetzwerke und Koordinierungsstellen. Ziel hierbei ist es, „durch den Zusammenschluss dieses Netzwerkes zu kreativen, trägerübergreifenden und individualisierten Lösungen zu kommen“ (Baumann, 2021, S. 66). Zur Ausgestaltung dieses Arbeitsprozesses bedarf es einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage, beispielsweise durch die schriftliche Entwicklung eines gemeinsamen fachlichen Selbstverständnisses, sowie konkreter Vereinbarungen, wie Fallkonstellationen in einem solchen Netzwerk beraten werden können. Hilfreich und empfehlenswert ist des Weiteren eine personelle Kontinuität der beteiligten Akteurinnen und Akteure. Diese ist von Bedeutung, um gemeinsam eine Haltung, die geprägt ist durch gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Transparenz, für die Arbeitsweise in Bezug auf die Zielgruppe entwickeln zu können. Ebenfalls sollten die Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren Einrichtungen wirken können. Nur durch einen Wissenstransfer in die eigene Institution können Ergebnisse transportiert und in die pädagogische Arbeit mit dem jungen Menschen einfließen.

Wenn die hier aufgeführten Ebenen trotz aller gemeinsamer Bemühungen kein adäquates Hilfsangebot für einen jungen Menschen bereitstellen können, stellen überregionale „pädagogische Diagnostik- und Clearingangebote“ (Baumann, 2021, S. 66) auf einer dritten Ebene ein weiteres Unterstützungsmerkmal dar. Dieses überregionale Angebot sollte „unter Nutzung sozial- und sonderpädagogischer (...) Diagnostikinstrumente (...) einen tieferen, verstehenden Blick auf die Situation und das gesamte Fallgeschehen werfen und konkrete Empfehlungen auch unter Nutzung des empirischen Wissens über Hilfeverläufe erarbeiten und in das System zurückspielen“ (Baumann, 2021, S. 66).

Dennoch weist auch Baumann (2021) daraufhin, dass es einen geringen Anteil junger Menschen gibt, die aufgrund ihres hohen individuellen Bedarfes spezialisierte Einrichtungen und Fachkräfte benötigen. Beispielhaft hierfür stehen Kinder und Jugendliche mit massiv sexuell grenzverletzendem Verhalten oder junge Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung schwere Straftaten begehen (S. 69). Die Bildung von



*Kompetenzzentren* – beispielsweise durch einen Zusammenschluss von diversen Institutionen aus den Arbeitsbereichen der Jugend- und Gesundheitshilfe – könnte eine Möglichkeit eines angemessenen multiprofessionellen Umgangs mit diesen besonderen Bedarfen darstellen. „Für solche seltenen, in der Regel eine hohe fachliche Spezifikation erfordernden und auch ressourcenintensiven (...) Maßnahmen benötigen wir spezialisierte Settings, innerhalb derer das Verhältnis aus Schutz (Selbst- und Fremdschutz) und Inklusion (Teilhabe) neu justiert werden muss“ (Baumann, 2021, S. 69). Es geht demnach weniger darum, ein perfektes Setting für junge Menschen mit komplexen Hilfebedarfen zu schaffen. Vielmehr ist es aufgrund der einzelfallspezifischen Merkmale der jungen Menschen kaum möglich, ein Unterstützungsangebot für die gesamte Zielgruppe zu entwickeln (Baumann, 2019, S. 148). Stattdessen bietet es sich an, den Fokus auf die sinnvolle Verknüpfung vorhandener regionaler und lokaler Angebote zu legen und so ein individuelles und auf den jungen Menschen zugeschnittenes Setting zu gestalten. Auf dieser Grundlage können dann Angebote generiert werden, die Bezugs- und Anknüpfungspunkte zwischen dem jungen Menschen und dem Helfersystem herzustellen vermögen (Baumann, 2021, S. 148).

Abschließend ist festzustellen, dass individuelle Lösungen und Angebote für die genannte Zielgruppe nur dann entwickelt werden können, wenn es auf regionaler Ebene gelingt, eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren zu bilden. Diese strukturellen Kooperationen sollten fallunabhängig aufgebaut werden, damit sie insbesondere auch in einem sich zuspitzenden und krisenhaft verlaufenden Einzelfall wirksam werden können.

### **Exkurs: Datenschutz**

Bei dem Aufbau der unterschiedlichen Kooperationsbezüge sind die geltenden Datenschutzvorschriften regelhaft zu beachten. Diese sind deshalb bedeutsam, da das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zunächst jedem Menschen das Recht gewährt, selbst über die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu verfügen. Personenbezogene Daten sind hierbei „alle Informationen, die einer Person bestimmbar zugeordnet werden können“ (LVR-Dezernat Jugend, 2020, S. 12). Einschränkungen dieses Grundrechts bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, andernfalls gilt der Grundsatz „alles ist verboten, es sei denn, es ist erlaubt“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2015, S. 8).



Die im Mai 2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) findet hierbei zunächst unmittelbare Anwendung. Die allgemeinen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in Art. 5 DS-GVO (Hundt, 2019, S. 29). Art. 6 Abs. 1 DS-GVO konkretisiert Bedingungen für die rechtmäßige Verarbeitung (und damit auch Weitergabe) personenbezogener Daten. So ist die Weitergabe von Daten beispielsweise nur zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist oder es um den Schutz lebenswichtiger Interessen geht (Kinderschutz).

Darüber hinaus bleiben die gesetzlichen Normierungen des SGB I, VIII und X für den Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe ebenso bestehen. Liegen ein oder mehrere dieser Tatbestände bzw. die Einwilligung der betroffenen Person nicht vor, ist die Weitergabe personenbezogener Daten unzulässig. (Multidisziplinäre) Fallberatungen und andere Formen des fachlichen Austauschs sind dann zwingend anonymisiert durchzuführen.

Damit der Aufbau von Kooperationsstrukturen gelingen kann, sind folgende Bedingungen von besonderer Bedeutung (Tenhaken, 2010, S. 95 f.):

- „Das Wissen über die Kooperationspartner muss gegeben sein,
- die Klärung von Erwartungen und Ressourcen ist im Vorfeld zu definieren,
- eine gemeinsame Arbeitsplanung muss erstellt werden,
- Maßnahmen zur Vertrauensbildung, zur Verbesserung der Zusammenarbeit müssen in den Blick genommen werden,
- die zeitliche und personelle Kontinuität während des Prozesses ist sicher zu stellen,
- systematische Rückkopplungsprozesse sind zu initiieren, d. h. die Ergebnisse der Kooperation sind regelmäßig in die Organisation hineinzutragen, die Kooperationspartner müssen sich um die Herstellung einer doppelten Zielkongruenz bemühen (damit ist gemeint, dass Ziele sowohl mit Blick auf das Innenverhältnis der Organisation als auch im Kooperationskontext abgeglichen werden müssen),
- Loyalitätskonflikte aus interprofessionell unterschiedlichen Zieldefinitionen müssen reflektiert werden,
- es muss ein nach außen sichtbares Kooperationsprofil existieren, welches die Identifikation und Legitimation erleichtert und

- eine Verantwortungsdiffusion muss vermieden werden.“

Wenn gefestigte Kooperationsstrukturen in der Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* entwickelt wurden, können folgende Aspekte für die am jungen Menschen orientierte (sozialpädagogische) Arbeit in den Blick genommen werden:

- Die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen Verständnisses für die Zielgruppe,
- die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung,
- die Entwicklung einer Versorgungsstruktur für die Zielgruppe, um passgenaue Hilfen gestalten zu können,
- die Unterbrechung von Mustern, die sich im Familien- aber auch im Helfersystem zeigen,
- die Herstellung eines gegenseitigen Wissens über bestehende Möglichkeiten aber auch Grenzen der jeweiligen Hilfesysteme.

Empfehlenswert für den Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen können gemeinsame Fachtage und Fortbildungen zu dem Themenkomplex des *Hoch-Risiko-Klientel* sowie die Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften sein. Ebenso denkbar sind interdisziplinäre anonymisierte Fallberatungen auf regionaler Ebene (siehe [Kapitel 3](#)).

#### **4.1 Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe**

Das Subsidiaritätsprinzip nach § 4 SGB VIII fordert die öffentliche und die freie Jugendhilfe zum Wohl der jungen Menschen und ihrer Familien zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf (Santen & Seckinger, 2015, S. 354). „Angesichts der Autonomie der Träger können die für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII notwendigen Weichenstellungen und Aktivitäten nur kooperativ getroffen werden“ (Santen & Seckinger, 2015, S. 354). Gemäß § 79 und § 80 SGB VIII liegt es des Weiteren im Verantwortungsbereich des örtlichen Jugendhilfeträgers, im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Bestandserhebung sowie Bedarfsermittlung durchzuführen; ebenso obliegt ihm die Planungsverantwortung für Maßnahmen nach dem SGB VIII (Kieslinger et al., 2021, S. 15).

Aufgrund dessen ist es fachlich notwendig, dass die Initiative für den Auf- und Ausbau lokaler Kooperationsstrukturen vom örtlich zuständigen Jugendamt ausgeht. Diese Aufgabe ist ebenfalls ein originärer Auftrag der Jugendhilfeplanung.

Durch die Zweigliedrigkeit der öffentlichen Jugendhilfe, welche sich aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss zusammensetzt, ist es notwendig, dass die fachlichen Vorhaben durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss politisch legitimiert und unterstützt werden. Dabei umfasst die Verwaltung des Jugendamtes weitaus mehr als den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Gerade in der Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* sollten u. a. folgende verwaltungsinterne Arbeitsbereiche ebenfalls in die Kooperation mit einbezogen werden:

- Eingliederungshilfe
- Pflegekinderdienst
- Jugendgerichtshilfe
- Vormundschaft
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Jugendhilfeplanung
- Verfahrenslotse<sup>4</sup>

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, macht jedoch deutlich, dass der Aufbau von Kooperationsstrukturen nicht nur von einzelnen Fachkräften ausgehen kann, sondern es für einen zielgerichteten Auf- bzw. Ausbau der lokalen Angebots- und Versorgungsstruktur der kontinuierlichen Unterstützung der Leitungsebene sowie der politischen Vertreterinnen und Vertreter bedarf.

---

<sup>4</sup> Für eine weiterführende Beschäftigung mit der Thematik Verfahrenslotse wird auf die „Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hingewiesen. Das Dokument ist abrufbar unter <https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/empfehlungen-stellungnahmen/>

Neben der Kooperation innerhalb des Jugendamtes gilt es, einen Verständigungsprozess mit den freien Trägern herzustellen, bei dem diese sich mit ihren praktischen Erfahrungen in der Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel*, beteiligen können (Kieslinger et al., 2021, S. 15).

Auf kommunaler Ebene kann für diesen Dialog zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe auch die sogenannte „AG 78“ gem. § 78 SGB VIII genutzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Arbeitsgemeinschaft, die aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe besteht, die darauf hinwirken soll, geplante Maßnahmen auf kommunaler Ebene aufeinander abzustimmen. Diese Form der strukturellen Zusammenarbeit, kann dazu dienen, einen gemeinsamen Konsens hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung der lokalen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe für die Personengruppe des *Hoch-Risiko-Klientels* zu entwickeln. Für diese intensive Kooperation bedarf es jedoch einer ausdrücklichen Willenserklärung aller entscheidenden Akteurinnen und Akteure.

„Voraussetzung und Ziel einer ‚Struktur der Verständigung‘ ist, dass sich Jugendamt / ASD und freie Träger auf gleicher Augenhöhe begegnen“ (Trede, 2010, S. 119). Für die Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* ist es von Bedeutung, Gemeinsamkeiten in der fachlichen Haltung und der Einschätzung möglicher Bedarfe vor Ort zu finden. Es bedarf der Überzeugung, dass verschiedene Akteurinnen und Akteure und Professionen benötigt werden, um passende Angebote für diese Zielgruppe zu entwickeln.

Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und eine offene sowie wertschätzende Kommunikation sind wesentliche Kriterien für die Klärung von Finanzierungsfragen. Beispielsweise wird in § 27 Abs. 2 S. 2 SGB VIII die Bündelung und Kombination verschiedener Angebote in Bezug auf die Bedarfslage der Klientin oder des Klienten als Möglichkeit der Hilfestaltung formuliert. Das bedeutet, dass durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden, welche eine Weiterentwicklung und Vernetzung fachlicher Angebote für die pädagogische Arbeit mit der Zielgruppe ermöglichen. Umso mehr bedarf es eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses, wie Maßnahmen gemeinsam gestaltet werden können, wer welche Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernimmt, und wie eine angemessene Finanzierung aussehen kann.

Die Bereitschaft des Jugendamtes, Leistungsangebote zu verhandeln, die gemeinsam durch mehrere Träger geleistet werden und die Akzeptanz aller Beteiligten, dass gegebenenfalls unterschiedliche Entgelte bestehen, muss gegeben sein. Zugleich bedarf es der Bereitschaft der freien Träger, gemeinsam ein Angebot konzipieren zu wollen und in der Umsetzung dessen, eng miteinander zusammen zu arbeiten.

Bei der Entwicklung von Angeboten sollte eine frühzeitige Einbindung der betriebserlaubniserteilenden Behörde (LSJV, Abt. 3, Referat 35) erfolgen (siehe auch [Kapitel 4.2](#)). Dies hat den Vorteil, dass vor der Initiierung und Weiterentwicklung von stationären sowie teilstationären Angeboten ein gemeinsamer Dialog über Möglichkeiten, Hemmnisse und rechtliche Rahmenbedingungen stattfinden kann.

Mit Blick auf die freien Träger der Jugendhilfe setzt dies die Offenheit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit weiteren Trägern voraus. Trotz eines bestehenden Wettbewerbs und möglicher konkurrierender Angebote bedarf es für eine konstruktive Zusammenarbeit also der Fähigkeit, im Wissen um dieses Spannungsfeld, die gemeinsame Verantwortung für die jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und mögliche Störungen in einem offenen Dialog aufzulösen. Der von Schubert im Netzwerkmanagement geprägte Begriff der *Kooperanz* fasst diese Ambivalenz zutreffend zusammen (Schönig 2015).

## **4.2 Kooperation überörtlicher Träger der Jugendhilfe mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe**

Gemäß § 85 SGB VIII übernimmt der überörtliche Träger insbesondere folgende Aufgaben:

1. „Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch,
2. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (...),
3. die Befassung mit der Förderung der freien Jugendhilfe und die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen (...),
4. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe,

5. die Beratung der örtlichen Träger bei der Gewährung von Hilfen nach den §§ 32 bis 35 a SGB VIII (...),
6. die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45 bis 48 a),
7. die Beratung der Träger von Einrichtungen während der Planung und Betriebsführung,
8. die Fortbildung von Mitarbeitern der Jugendhilfe (...).“

Um Jugendämter und freie Träger in der Arbeit mit jungen Menschen, die einen komplexen Lebens- und Hilfeverlauf aufweisen, zu unterstützen, bestehen seitens des LSJV, Abteilung Landesjugendamt insbesondere folgende Möglichkeiten:

### ***Individuelle Beratung durch das Referat „Schutz von Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen“***

Das Fachreferat 35 ist die zuständige Betriebserlaubnis- und Aufsichtsbehörde für (teil)stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe, für Internate, sofern sie nicht der Schulaufsicht unterliegen, sowie für Schüler- und Jugendwohnheime (§§ 45-48 a SGB VIII).

Neben der Durchführung des Betriebserlaubnisverfahrens sowie der damit verbundenen Prüf- und Aufsichtsaufgaben stellt die Beratung der Leitung der Einrichtungen bei der Planung und Betriebsführung einer Einrichtung ein weiteres Element der Tätigkeit dar. Schwerpunkte dieser Beratung sind unter dem Gesichtspunkt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen insbesondere:

- Die Konzeption eines Angebots unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung der Kinderrechte, des Vorhaltens eines Schutzkonzeptes, des Vorhaltens von Beteiligungsstrukturen sowie geeigneter interner und externer Möglichkeiten zur Beschwerdeführung und die räumliche Gestaltung eines Angebots,
- die Personalausstattung,
- die Organisation und Betriebsführung,
- die Meldepflichten nach dem SGB VIII,
- die Beratung in Krisensituationen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung von Fachkräften aus dem Arbeitsbereich der Sozialen Dienste der Jugendämter bzw. der Sozialämter bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung für einen jungen Menschen. Wichtig hinsichtlich dieses Beratungsangebotes ist es, dass das Fachreferat keine Plätze vermitteln kann.

Neben der individuellen Beratung durch das Fachreferat kann ebenso auf das Angebot der Internet-Plattform [www.freiplatzmeldungen.de](http://www.freiplatzmeldungen.de) zurückgegriffen werden. Hier finden sich bundesweit Freiplatzmeldungen von freien Trägern, die sich beim Anbieter registriert haben.

**Ansprechperson:**

Barbara Liß

LSJV – Abteilung Landesjugendamt, Referat 35

[liss.barbara@lsjv.rlp.de](mailto:liss.barbara@lsjv.rlp.de)

**Fort- und Weiterbildungsangebote**

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) entwickelt Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fach- und Führungskräfte in der Sozialen Arbeit und führt diese durch. Diese Angebote dienen der Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Praxis vor Ort. Inhaltlich umfassen die Angebote<sup>5</sup> das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe von der Arbeit in Kindertagesstätten, in der Jugendarbeit, im Allgemeinen Sozialen Dienst und den Hilfen zur Erziehung bis hin zur Arbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern. Für die pädagogische Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* werden ebenfalls Fortbildungen und Fachtage angeboten.

Für die Planung von Inhouse-Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen sowie für Empfehlungen von Referentinnen und Referenten kann das Fachteam des SPFZ kontaktiert werden.

**Ansprechperson:**

Susanne Kros

---

<sup>5</sup> Das jährliche Fortbildungsprogramm kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:  
[Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung](#)

LSJV – Abteilung Landesjugendamt, Referat 36

[kros.susanne@lsjv.rlp.de](mailto:kros.susanne@lsjv.rlp.de)

### **Weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote**

Die „Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle“, angesiedelt im Fachreferat 34 „Hilfen zur Erziehung und Allgemeiner Sozialer Dienst“, unterstützt mit ihrem Beratungsangebot die Fachkräfte der Jugendämter in hochkomplexen Fallkonstellationen insbesondere in den Bereichen des Fallverstehens, der möglichen individuellen Hilfeplanung sowie der Intensivierung der Kooperationsbeziehungen.

Neben der interdisziplinären Fallberatung (InFaBeT) – siehe [Kapitel 4.4.5](#) – können Beratungen bedarfsorientiert sowohl als Inhouse-Veranstaltung als auch, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte, durch eine Videokonferenz durchgeführt werden. Zudem besteht die Option einer telefonischen Beratung.

Auf Wunsch unterstützt die Koordinierungsstelle auf örtlicher Ebene bei dem Auf- und Ausbau entsprechender Arbeitsgremien bzw. spezifischer Netzwerke und hält Fachvorträge zu der Thematik.

### **Ansprechperson:**

Lukas Ballweg

LSJV – Abteilung Landesjugendamt, Referat 34

[ballweg.lukas@lsjv.rlp.de](mailto:ballweg.lukas@lsjv.rlp.de)

## **4.3 Kooperation zwischen Jugendhilfe und weiteren Akteurinnen und Akteuren**

„Typisch für die sogenannten ‚Systemsprenger\*innen‘ ist, dass sie bei dem jeweiligen System die Fantasie auslösen, ein anderes System oder eine andere Institution wäre besser geeignet für die Behandlung oder Betreuung als man selbst“ (Kölch et al., 2021, S. 235). Diese These enthält drei Überlegungen:

1. Meist sind unterschiedliche Helfersysteme/Institutionen mit einem Kind oder Jugendlichen betraut, die als *Hoch-Risiko-Klientel* gelten.



2. Die Betreuung und Versorgung des jungen Menschen benötigt eine hohe Professionalität und Aushaltfähigkeit der betreuenden Fachkräfte sowie eine Perspektive, wie eine durchgängige Begleitung sichergestellt werden kann.
3. Dies umzusetzen ist nur möglich, wenn tragfähige Kooperationen innerhalb der unterschiedlichen Fach- und Arbeitsbereiche bzw. Institutionen bestehen (Kölch et al., 2021, S. 235).

Aus der Perspektive der Jugendhilfe können dabei insbesondere folgende Kooperationspartner relevant sein:

- Agentur für Arbeit
- Beratungsstellen (u. a. Erziehungs-, Sucht-, Schuldnerberatungsstellen, Kinderschutzdienste)
- Eingliederungshilfe
- Familiengericht
- Jobcenter
- Jugendberufshilfe
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie
- Kindertagesstätte
- Polizei
- Schule
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Träger mit aufsuchenden Angeboten (Streetwork)

Auch diese Aufzählung ist nicht abschließend, zeigt jedoch erneut, wie viele Unterstützungssysteme mit einem jungen Menschen mit komplexen Lebens- und Fallverläufen betraut sein können. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie.

Die „Ulmer Heimkinderstudie“ (2008) kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass junge Menschen, die stationär in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren, überproportional häufig psychiatrische Krankheitsbilder aufwiesen. In der Studie wurde unter anderem festgehalten: „Mehr als die Hälfte leidet unter behandlungsbedürftigen

psychischen Störungen und mehr als ein Drittel sogar an mehreren, stark ausgeprägten Störungen“ (Fegert, 2008, zitiert nach Adam & Hoffmann, 2012, S. 4). Bei jungen Menschen mit komplexen Lebens- und Fallverläufen zeigt sich, dass meist vielfältige psychosoziale Belastungsfaktoren vorliegen, die oftmals mit einer psychischen Erkrankung einhergehen. Sie bedürfen in vielen Fallkonstellationen gleichzeitig einer therapeutischen Anbindung und erzieherischer Maßnahmen (Adam & Hoffmann, 2012, S. 2 f.).

Kooperationsprojekte zwischen Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen und Kinder- und Jugendpsychiatrien wie „You’ll never walk alone“ (Brandenburg) oder „Grenzgänger“ (Schleswig-Holstein) zeigen, dass durch den Ausbau von Kooperationsstrukturen eine Verbesserung der Versorgungssituation junger Menschen erreicht werden kann.

Die Projekte arbeiten unter anderem mit multidisziplinären Fallbesprechungen, Gründung von kontinuierlichen Netzwerken mit konstanten Ansprechpersonen, gemeinsamer Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und an einer individuellen Hilfe- aber auch Krisenplanung für den jeweiligen Einzelfall.

Die wissenschaftlichen Begleitungen beider Projekte belegen, dass eine Verfestigung der Kooperationsbeziehungen erfolgte, Krisenaufnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie abnahmen und Abbrüche in der Jugendhilfe zwar nicht vollständig verhindert, jedoch reduziert werden konnten (Adam & Hoffmann, 2012; Groen & Jörns-Prentati, 2018).

Damit Kooperation gelingen kann, bedarf es, wie bereits beschrieben, des Willens aller beteiligter Akteurinnen und Akteure, diese verfestigen und ausbauen zu wollen. Jugendhilfe kann dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten anstoßen, doch auch sie stößt an Systemgrenzen. Das bedeutet, dass die Kooperationsparteien in ihren jeweiligen Bezugssystemen ebenfalls Prozesse initiieren sollten, die die Förderung der Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien unterstützen. Dies wiederum setzt voraus, dass neben dem Engagement der jeweiligen Fachkräfte auch politische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen verfestigt und ausgebaut werden, die regionale sowie lokale Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen einfacher ermöglichen. Diese Aspekte werden auch mit Blick auf eine inklusiv ausgerichtete Kinder- und Jugendhilfe zunehmend an Relevanz gewinnen.

Eines der Kernstücke des KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes) sind die ‚Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung‘, die sogenannte Inklusiv Lösung. Ziel der Inklusiven Lösung ist der vorrangige Zuständigkeitsübergang für sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in das SGB VIII. (Grünewald, 2022, S. 34)

Nicht alle jungen Menschen, die einen komplexen Hilfebedarf aufweisen, haben einen Eingliederungshilfebedarf. Jedoch ist es durchaus möglich, dass körperliche, geistige und seelische Einschränkungen und die (oftmals) damit verbundenen dysfunktionalen Verhaltensweisen dazu führen, dass die bisher zur Verfügung gestellten Hilfemaßnahmen nicht ausreichen, um diesen Bedarf zu decken. Die Einführung des Verfahrensleitens ab 01.01.2024 gem. § 10 b SGB VIII, welcher in den Strukturen der öffentlichen Jugendhilfeträger verortet wird, übernimmt dabei eine wesentliche Scharnierfunktion im Interesse der Klientinnen und Klienten, Eltern und Sorgeberechtigten zwischen den Systemen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Im Rahmen der Perspektivplanung kann beispielsweise ein Eingliederungshilfebedarf über das 21. Lebensjahr hinaus bei jungen Volljährigen bestehen, weshalb es gilt, Schnittstellen (mit dem Sozialamt oder sonstigen Diensten) konkret auszuloten und zukünftige Zuständigkeitsänderungen (Stichwort „Fallübergaben“) rechtzeitig, mindestens ein Jahr zuvor, in die Wege zu leiten. Gemäß SGB VIII gilt:

Soll eine Hilfe nach dieser Vorschrift nicht fortgesetzt oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36 b gilt entsprechend. (§ 41 Abs. 3 SGB VIII)

#### **4.4 Beispiele guter Praxis**

Als Beispiele guter Praxis finden sich bundesweit seit einigen Jahren Projekte, die unter der Überschrift *Fallverbund* subsumiert werden können. Damit ist eine Kooperation zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern und möglichen weiteren Akteurinnen und Akteuren gemeint, die bei äußerst komplexen Fallverläufen auf der Basis einer umfassenden sozialpädagogischen Diagnostik gemeinsam an individuellen Hilfeangeboten für den jungen Menschen arbeiten (Baumann, 2019, S. 149).

In dieser Handreichung werden für Angebote auf der Bundesebene beispielhaft die Projekte „Neue Wege im Umgang mit Systemsprengern“ und die „Koordinierungsstelle individuelle Hilfen“ vorgestellt.

In Rheinland-Pfalz wurden ebenfalls sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene Angebote entwickelt, die aufbauend auf einem gemeinsamen Fallverstehen das Ziel verfolgen, durch eine gemeinsame Kooperation individuelle Lösungen im Einzelfall zu finden. Drei dieser Angebote werden ebenfalls exemplarisch für die Entwicklungen auf Landesebene dargestellt.

#### **4.4.1 „Neue Wege im Umgang mit Systemsprengern“ (Wolfenbüttel)**

Im Zuge der „AG 78“ (§ 78 SGB VIII) wurde im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2009 die Frage nach wirksamen Angeboten für die Zielgruppe des *Hoch-Risiko-Klientels* gemeinsam zwischen Vertretern und Vertreterinnen der öffentlichen und freien Jugendhilfe aus der Region erörtert. Hieraus ergab sich ein Zusammenschluss von Trägern, die bereit waren „zur Entwicklung neuer Ideen und Angebote für diese besondere Zielgruppe“ (Pahns et al., 2015, S. 75) zusammen zu arbeiten. Der Trägerverbund besteht aus den folgenden Einrichtungen der freien Jugendhilfe:

- Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf gGmbH, Gifhorn
- Elisabethstift gGmbH Jugendhilfe der Diakonie, Salzgitter
- Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V., Wolfenbüttel
- Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum e. V. (PPTZ), Braunschweig
- Remenhof-Stiftung, Braunschweig
- Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. (VSE), Salzgitter

Durch den Trägerverbund sollen in enger Abstimmung mit dem jeweils fallzuständigen Jugendamt Angebote geschaffen werden, die die Ressourcen und Fähigkeiten der beteiligten Träger bündeln, um so eine an den Bedarfen des jungen Menschen orientierte Hilfe regional und zeitnah gestalten zu können.

Nach der Meldung eines Jugendamtes oder eines freien Trägers, welche einen Jugendlichen mit einem komplexen Lebens- und Fallverlauf betreuen, wird eine gemeinsame Fallbesprechung mit Vertreterinnen und Vertretern des fallzuständigen Jugendamtes

sowie der freien Jugendhilfeträger initiiert. „Kommen die Beteiligten vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass der Trägerverbund unter Einbeziehung der gesammelten Ideen ein Angebot erstellen kann oder soll, folgt im Trägerkreis eine Konkretisierung der Vorgehensweise und Aufgabenverteilung“ (Pahns et al., 2015, S. 75).

In regelmäßigen Abständen wird das Hilfsangebot gemeinsam auf seine Geeignetheit für die Bedürfnisse des jungen Menschen bewertet. Dies ermöglicht bei Bedarf eine zeitnahe Anpassung bzw. Modifizierung des Angebots.

Die Haltung den jungen Menschen gegenüber ist geprägt von Wertschätzung, sie werden in ihrer gesamten Persönlichkeit wahrgenommen und mit ihren Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen anerkannt. „Die Träger entwickelten in einem intensiven Prozess der Annäherung und Vertrauensbildung ein tragfähiges Kooperationsmodell, über das 2011 eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel getroffen wurde“ (Pahns et al., 2015, S. 76). Zu den Gelingensfaktoren, die für den Prozess der Vertrauensbildung erforderlich waren und nach wie vor sind, zählen eine verlässliche und verbindliche Zusammenarbeit. Hierzu gehören Transparenz im fachlichen Vorgehen und personelle Kontinuität. Es bedarf ebenso des Vertrauens des Jugendamtes in die Fachlichkeit und die Expertise der freien Jugendhilfeträger.

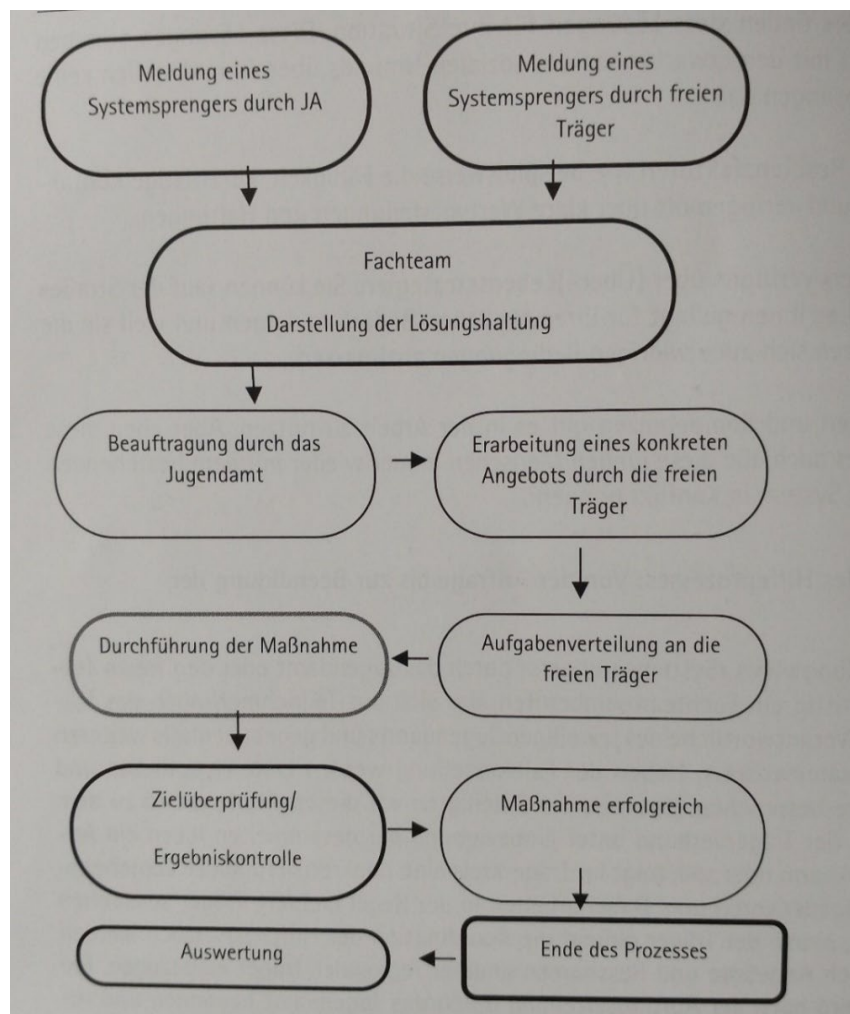


Abbildung 6: „Prinzipialskizze für den Hilfeprozess“ (Pahns et al., 2015, S. 75)

Die beteiligten freien Träger und Jugendämter müssen sich als beständig Lernende in dem Prozess der Hilfeentwicklung begreifen und sich bei dem Beschreiten neuer Wege gegenseitig motivieren, um nicht in Standardsystematiken festzufahren oder durch Missverständnisse in den sehr komplexen Kommunikationsverläufen den Faden zu verlieren. (Pahns et al., 2015, S. 83)

#### **Ansprechpersonen:**

Stefanie Steinke

Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH

[s.steinke@kaestorf-jugendhilfe.de](mailto:s.steinke@kaestorf-jugendhilfe.de)

Lür Harms

Elisabethstift gGmbH Jugendhilfe der Diakonie

[l.harms@elisabethstift.de](mailto:l.harms@elisabethstift.de)

Beate Ulrich

Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V.

[beate.ulrich@jugendhilfe-wolfenbuettel.de](mailto:beate.ulrich@jugendhilfe-wolfenbuettel.de)

Per Møller

Remenhof gGmbH

[info@remenhof.de](mailto:info@remenhof.de)

Claudia Soluk-Pardylla

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V.

[claudia.soluk-pardylla@vse-im-netz.de](mailto:claudia.soluk-pardylla@vse-im-netz.de)

#### **4.4.2 „Kordinierungsstelle individuelle Hilfen“ (Hamburg)**

Hierbei handelt es sich um ein seit 2014 bestehendes Unterstützungsangebot des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hamburg. Auf Anfrage des fallzuständigen Jugendamtes unterstützt die Kordinierungsstelle bei schwierigen Fallverläufen, indem sie einen Beratungsprozess mit allen fallbeteiligten Personen mit dem Ziel eines gemeinsamen Fallverstehens initiiert sowie eine kontinuierliche Begleitung im Fallverlauf sicherstellt (Peters, 2015, S. 41 ff.).

Als an der Fallarbeit nicht beteiligte ‚neutrale‘ Organisation kann die Projektkoordinatorin Informationen, fachliches Knowhow und Deutungsansätze aller im Fall

beteiligten Personen und Institutionen zusammenführen und den Prozess der Falleingabe und Hilfeentwicklung moderieren, sie sorgt gewissermaßen für den ‚roten Faden‘ von der Falleingabe bis zur Umsetzung der Hilfe und teilweise darüber hinaus. (Peters, 2015, S. 44)

Ein zentraler Baustein der Arbeit der Koordinierungsstelle ist der verstehende Zugang zum jungen Menschen durch eine umfassende sozialpädagogische Diagnostik (siehe [Kapitel 3.2](#)). In einem ersten Schritt stellt die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine Chronologie, ein Genogramm sowie Netzwerk- und Ressourcenkarte und weitere relevante Unterlagen für eine erste Fallbesprechung der Koordinierungsstelle zur Verfügung. Im Rahmen eines Erstgesprächs wird ein vertiefter Prozess des Fallverstehens initiiert, welcher später fortlaufend mit weiteren Fallbeteiligten fortgeführt wird. Ziel ist ein im Hilfesystem gemeinsam erarbeitetes spezifisches Fallverstehen, welches als Grundlage des gemeinsamen Handelns in der Hilfeplanung dient. Zudem nimmt die Koordinierungsstelle Kontakt zum jungen Menschen auf, um ihm das Verfahren zu erklären und explizit seine Sichtweisen, Wünsche und Ideen zu erfragen und dafür zu sorgen, dass diese im Hilfesystem gehört und berücksichtigt werden. Im Austausch mit weiteren fallbeteiligten Fachkräften, beispielsweise aus den Arbeitsbereichen der Vormundschaft oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie, werden weitere Informationen über den jungen Menschen erhoben. Ebenso wird für eine Beteiligung am Beratungsprozess geworben. All diese Aspekte bilden die gemeinsame Grundlage für die anschließenden Fallberatungen.

Die Fälle wurden in den ersten sechs Jahren des Projektes durch einen 14-tägig tagenden Fallverbund beraten und durch diesen gemeinsam mit der Koordinierungsstelle begleitet. Dieses Gremium bestand aus den folgenden Jugendhilfeträgern:

- Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e. V.
- Margaretenhort Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- Gangway e. V.
- S & S gGmbH
- Pestalozzi-Stiftung
- Basis und Wooge e. V.

Seit 2019 arbeitet die Koordinierungsstelle flexibler. Sie nutzt weiterhin ihre Netzwerkkontakte aus dieser Zeit, bezieht aber nach Bedarf auch weitere Träger mit ein. Neben der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes werden

weitere Personen und Institutionen eingeladen wie der Vormund, die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung der Klinik, der jugendpsychiatrische Dienst der Stadt, Schule, Jugendgerichtshilfe und Träger der Jugendhilfe, welche bereits mit dem Kind oder seiner Familie arbeiten, gearbeitet haben oder absehbar mit ihm zu tun haben werden. (Peters, 2015, S. 46)

Aus den relevanten Personen und Institutionen entwickelt die Koordinierungsstelle das sogenannte „Team auf Zeit“, welches sich unter ihrer Moderation regelmäßig trifft, den Hilfeplanprozess berät und sich engmaschig auch in Bezug auf pädagogische Strategien abstimmt. Ziel ist es, mit diesem Gremium den jungen Menschen so lange zu unterstützen, bis sie oder er sich stabilisiert. So können u. a. Krisen frühzeitiger erkannt und Übergänge in Hilfen besser gestaltet werden (Peters, 2023, S. 40 f.).

Hierfür können gelegentlich ein bis zwei Jahre erforderlich sein. Sofern möglich, werden im fortlaufenden Prozess die jungen Menschen und manchmal auch deren Eltern in dieses Gremium aktiv mit eingebunden. „Der Prozess des Fallverstehens, der Hilfeentwicklung und Umsetzung benötigt Zeit, Entschleunigung, Partizipation, Flexibilität sowie moderierende und strukturierende Unterstützung“ (Peters, 2015, S. 50).

#### **Ansprechperson:**

Maren Peters

Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg

[maren.peters@paritaet-hamburg.de](mailto:maren.peters@paritaet-hamburg.de)

#### **4.4.3 „Arbeitsgruppe Systemsprenger“ (Mainz)**

Im Jahr 2014 gab es durch die Polizeiinspektion der Stadt Mainz erste Impulse für einen interdisziplinären Austausch mit dem örtlichen Jugendamt. Im Rahmen der polizeilichen Dienstausbildungen wurde ein zunehmender Anstieg von Jugendlichen beobachtet, die durch massive Delinquenz (Drogen- und Alkoholkonsum, Straftaten, drohende Obdachlosigkeit) auffielen. Die Zusammenarbeit wurde ab 2018 durch die dauerhafte Gründung der „Arbeitsgruppe Systemsprenger“ verstetigt und intensiviert. Die AG besteht aus Fachkräften der folgenden Institutionen:



- Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendhilfe im Strafverfahren)
- Jugendsachbearbeitung der Polizei
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Familiengericht

Durch die Zusammenarbeit in der interinstitutionell besetzten AG wurde eine Kooperationsform geschaffen, die es ermöglicht, ein auf die Bedarfe des jungen Menschen angepasstes Hilfsangebot zu entwickeln. Hierfür finden Fallberatungen statt, die die Unterstützung- und Handlungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Institutionen auf der Suche nach geeigneten Angeboten für den jungen Menschen verbinden. In einer gemeinsam verfassten Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass die Treffen mindestens zweimal jährlich stattfinden. Zur Sicherstellung des Datenschutzes orientierte man sich inhaltlich an den *High-Risk-Konferenzen* der Strafverfolgungsbehörden im Kontext von Gewalt in engen sozialen Beziehungen<sup>6</sup>. Weiterhin wurde eine Einverständniserklärung für die Zuweisung zu einer Fallkonferenz entwickelt. Liegt diese nicht vor, werden Fälle anonymisiert beraten.

Im Kontext der „AG Systemsprenger“ wurden im Jugendamt insbesondere die interne Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst sowie die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern intensiviert. Mit dem Träger EVIM Jugendhilfe e. V. konnte beispielsweise die Notschlafstelle und das Angebot „JamB“ mit einer 24-stündigen Erreichbarkeit geschaffen werden. Durch das Heilpädagogium Schillerhain wird die „Multisystemische Therapie©“ als ambulante Hilfe angeboten.

#### **Ansprechperson:**

Matthias Bestian

Stadtjugendamt Mainz

[matthias.bestian@stadt.mainz.de](mailto:matthias.bestian@stadt.mainz.de)

#### **4.4.4 Arbeitsgemeinschaft freier Träger (Bernkastel-Wittlich)**

Seit 12 Jahren besteht im Landkreis Bernkastel-Wittlich eine Arbeitsgemeinschaft, bei der sich sechs Träger der freien Jugendhilfe zusammengefunden haben, um im Zuge

<sup>6</sup> siehe hierfür auch Weis et. al. (2016): „Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Evaluation des Pilotprojekts ‚High Risk‘“

einer gemeinsamen Kooperation zum einen strategische Überlegungen in Bezug auf die Weiterentwicklung der (stationären) Angebote im Landkreis anzustellen und zum anderen einzelfallorientierte Unterstützungskonzepte zu entwickeln.

In der Arbeitsgemeinschaft sind folgende Träger vertreten:

- Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH, Bausendorf
- Evangelische Erziehungshilfe Veldenz, Veldenz
- Evangelischer Jugendhof Martin-Luther-King, Traben-Trarbach
- Jugendhof Gräfendhron gGmbH, Gräfendhron
- Kinderhaus Karl GmbH, Karl
- Koewal Jugendhilfe GmbH, Polch
- Live Soziale Chancen e. V., Deuselbach

Die Treffen finden vier- bis sechsmal im Jahr statt. Themenschwerpunkte sind:

- Konzeptionelle Überlegungen und Diskussionen,
- Erörterung der Ausrichtung, Veränderung und Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe im Landkreis,
- Beratung von schwierigen Fallverläufen,
- Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern (u. a. Schule, Jugendamt).

Im Zuge der Zusammenarbeit wurden beispielsweise Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe und der Lokalpolitik sowie gemeinsame Inhouse-Fortbildungen durchgeführt. Durch die enge Vernetzung konnten ebenso einzelfallorientierte Krisenkonzepte erarbeitet werden. So ist beispielsweise die kurzfristige Aufnahme eines jungen Menschen bei einem anderen Träger möglich, wenn im Rahmen einer Krisenintervention eine Auszeit benötigt wird. Dies ermöglicht nicht nur Entlastung für alle Beteiligten, sondern schafft unter Umständen auch neue Optionen für die weitere Unterbringung.

**Ansprechperson:**

Roland Konrath-Pütz

Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH

[roland.konrath-puetz@bergfried-jugendhilfe.de](mailto:roland.konrath-puetz@bergfried-jugendhilfe.de)

#### 4.4.5 Interdisziplinäres Fallberatungsteam (Rheinland-Pfalz)

Hierbei handelt es sich um ein Konsultationsangebot für die rheinland-pfälzischen Jugendämter in Fallkonstellationen, die durch eine hohe Dynamik im Hilfeverlauf sowie einen großen (Leidens-)Druck der Fachkräfte gekennzeichnet sind. Die fachliche Begleitung des Interdisziplinären Fallberatungsteams (InFaBeT) obliegt der Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle, die in der Abteilung Landesjugendamt Rheinland-Pfalz verortet ist. Das interdisziplinäre Fallberatungsteam setzt sich aus einem multidisziplinär besetzten Kernteam sowie dem Fallteam des Jugendamtes zusammen. Das Kernteam besteht aus einem festen Personenkreis, dazu zählen in der Regel:

- Zwei Vertretungen der rheinland-pfälzischen Jugendämter,
- zwei Vertretungen der freien Träger der Jugendhilfe,
- zwei Mitarbeitende der Abteilung Landesjugendamtes aus den Fachreferaten 34 und 35,
- eine Vertretung aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie,
- eine Vertretung aus der Wissenschaft.

Das Fallteam umfasst die Personen, die das falleinbringende Jugendamt zur Beratung einlädt und mitbringt. Dazu gehören regelhaft:

- Die fallverantwortliche Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes,
- weitere fallzuständige Fachkräfte des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, wie z. B. Pflegekinderdienst, Vormundschaft,
- die zuständige Teamleitung/ASD-Leitung und/oder die Jugendamtsleitung,
- optional können auch weitere Fachkräfte beteiligt werden.

Methodisch orientiert sich die Arbeit am diagnostischen Fallverstehen in der Sozialen Arbeit. Wie im Landesmodellprojekt „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“ (Schnorr & Schrappner 2012) und den „Qualitätswerkstätten Kinderschutz“ werden Genogramm und Chronologie für ein tiefergehendes Fallverstehen aufbereitet und gemeinsam pseudonymisiert analysiert.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> siehe hierfür auch Heinen & Schnorr (2021).

Die Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle nimmt dafür den Fall vor Ort im Jugendamt auf, bereitet die Fallberatung vor und stellt dem Jugendamt im Anschluss eine umfassende Dokumentation zu Verfügung.

Anonymisierte interdisziplinäre Fallbesprechungen haben sich insgesamt als Instrument zum Austausch im Einzelfall, zur gegenseitigen Beratung und zur Klärung fallunabhängiger Verfahrenswege als zielführend erwiesen. Sie fördern die Vernetzung und das gegenseitige Verstehen, die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache sowie die Entwicklung einer interdisziplinären und systemübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft, auch innerhalb der Kommunalverwaltung. Sie bieten den Fachkräften die Möglichkeit, ihre Wissensbasis auszubauen, sich auf ihre fachlichen Kompetenzen zu fokussieren und diese zu erweitern. Die interdisziplinäre gemeinsame Fallbesprechung möchte

- ein tiefergehendes Fallverstehen ermöglichen,
- neue Perspektiven und Sichtweisen eröffnen,
- den ressourcenorientierten Blick der Fachkräfte schärfen,
- den Blick um alternative/ neue Handlungsoptionen erweitern,
- die Handlungssicherheit im vorgestellten Fallverlauf erhöhen.

Über die jeweilige individuelle Fallperspektive hinaus ermöglicht die intensive Fallvorbereitung und anschließende gemeinsame Analyse im Beratungsteam auch einen Zugang zu den Herausforderungen in der beruflichen Praxis mit jungen Menschen, die in komplexen Familien- und Hilfeverläufen aufwachsen. Es lassen sich ebenso Erkenntnisse gewinnen über allgemeine Problemlagen von Familien und die damit verbundenen Risiken und Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt werden auch die fachlichen Herausforderungen für die fallverantwortlichen Jugendämter und deren Kooperationspartner in komplexen Hilfeverläufen sichtbar.

**Ansprechperson:**

Lukas Ballweg

LSJV – Abteilung Landesjugendamt, Referat 34

[ballweg.lukas@lsjv.rlp.de](mailto:ballweg.lukas@lsjv.rlp.de)

## 5. Anregungen für die fachliche Arbeit mit der Zielgruppe

In den vorhergehenden Kapiteln wurde aufgezeigt, dass es in der Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* zum einen darum geht, einen Zugang zu jungen Menschen und deren Biografie zu erlangen (Stichwort sozialpädagogische Diagnostik). Zum anderen sollen aufbauend auf diesem verstehenden Zugang Maßnahmen entwickelt werden, die an den individuellen Bedarfslagen der jungen Menschen ansetzen. Interinstitutionelle und multiprofessionelle Kooperationen sind hierfür unerlässlich.

In der sozialpädagogischen Praxis wird im Umgang mit dieser Zielgruppe nicht selten der Ruf nach intensiveren Maßnahmen, beispielsweise geschlossener Unterbringung, laut, insbesondere dann, wenn kaum (teil-)stationäre oder ambulante Angebote zur Verfügung stehen, die die jungen Menschen aufgrund der eingeschätzten Unterstützungsbedarfe betreuen können. „Kennzeichnend für die als systemsprengend empfundenen jungen Menschen ist, dass sie schon eine Reihe von zumeist hochschwelligem Jugendhilfen durchlaufen haben, die in der Regel abgebrochen wurden“ (Macsenaere & Feist-Ortmanns, 2021, S. 91).

Dabei gibt es nur wenige empirische Studien, die sich mit Fragen der Wirksamkeit dieser Hilfsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit dem „Hoch-Risiko-Klientel“ beschäftigen oder damit, welche Faktoren Einfluss auf das Gelingen oder den Misserfolg einer Hilfe haben. Macsenaere & Feist-Ortmanns (2021) haben in einer aktuellen Studie von 50.000 evaluierten (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung 8.287 Fälle, die Merkmale vom *Hoch-Risiko-Klientel* aufweisen, auf ihre Effektivität analysiert. Es konnte nachgewiesen werden, dass sowohl regel- als auch intensivpädagogische Angebote positive Effekte auf die Weiterentwicklung des jungen Menschen hatten (S. 91 ff.) „In besonderem Maße effektiv zeigen sich individual-pädagogische Hilfen im In- und Ausland nach §35 SGB VIII“ (Macsenaere & Feist-Ortmanns, 2021, S. 94). Ebenso können niedrigschwellige und ambulante Hilfsangebote in der Zusammenarbeit mit jungen Menschen wirksam sein, die einen komplexen Fallverlauf und einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen (Baumann, 2019, S. 146 f.).

Die Studien zeigen, dass es eben nicht *das* eine Angebot für die Zielgruppe gibt, sondern dass vielmehr jede Hilfe individuell an der Bedarfslage der jungen Menschen auszurichten ist. Hierfür bedarf es einer umfassenden Falldiagnostik als wesentlichen Ge-

lingensfaktor. Wenn es also nicht die eine passende Lösung gibt, was wird dann benötigt, um den jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen gerecht zu werden? Wie müssen pädagogische Angebote gestaltet sein, um auf krisenhafte Fallverläufe angemessen reagieren und drohende negative „Hilfskarrieren“ vermeiden zu können?

Nach Baumann (2015, S. 12) müssen Angebote folgende Elemente beinhalten:

- „reflektiert bezüglich Nähe, Distanz, Bindung und Abgrenzung“
- „dranbleibend, haltend ausgerichtet und Kontinuität vermittelnd“
- „in ihrer Haltung verstehenden und traumasensiblen Ansätzen verpflichtet“
- „mit Konzepten der (emotionalen) Sicherung von Mitarbeiter\_innen ausgestattet“
- „flexibel in der Umgestaltung der Settings, wenn nötig“

Flankierend bedarf es konkreter Überlegungen, wie die Rechte der jungen Menschen in dem Helpsetting beziehungsweise in der Zusammenarbeit mit diesem gewahrt werden können. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder insbesondere ein Recht auf Gesundheit, Bildung, gewaltfreie Erziehung sowie auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung.

Die Wahrung dieser Rechte und die gleichzeitige Gewährleistung des Schutzes junger Menschen stellen die eingebundenen Fachkräfte vor hohe Herausforderungen, da letzterer häufig nur sichergestellt werden kann, wenn in die Rechte der jungen Menschen eingegriffen wird. Beispielsweise führen aggressive Verhaltensweisen, die mit einer Eigen- und Fremdgefährdung verbunden sind, dazu, dass Kriseninterventionen und Zwangsmaßnahmen<sup>8</sup> auch gegen den Willen des jungen Menschen notwendig werden können.

Fachkräfte befinden sich daher in einem stetigen Balanceakt. Die vorliegende Handreichung möchte dazu anregen, sich mit diesen Fragestellungen jeweils einzelfallorientiert auseinanderzusetzen und diese bei Interventionen mitzudenken. Hilfreiche Fragen können sein:

- In welche Rechte greifen wir wann ein?

---

<sup>8</sup> Freiheitsentziehende Maßnahmen bedürfen gem. § 1631b BGB einer familiengerichtlichen Genehmigung.

- Wie werden Rechte abgewogen?
- Was ist das Ziel des Eingriffs?
- Wie reflektieren wir den Eingriff?
- Wie schützen wir die Rechte des jungen Menschen?
- Wie können diese in der Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen im Alltag gestaltet und gelebt werden?
- Wie kommunizieren wir einen Eingriff gegenüber dem jungen Menschen?
- Haben Kinder/Jugendliche trotzdem die Chance auf Choice, Voice, Exit?

### **5.1 Anregungen für die pädagogische Praxis**

Es gibt sowohl für die öffentliche als auch die freie Jugendhilfe Struktur- und Prozesselemente, die wichtige Wirkfaktoren für eine (pädagogische) Arbeit mit der Zielgruppe darstellen (Macsenaere & Feist-Ortmanns, 2021, S. 94 ff.). Ein zentrales Element ist hierbei die interinstitutionelle Kooperation (siehe [Kapitel 4](#)). Dies setzt die Offenheit aller beteiligten Institutionen sowie deren Führungskräfte voraus, gemeinsam an einer angemessenen Versorgungsstruktur arbeiten zu wollen.

Weiterhin gilt es, eine Kontinuität in der Personalplanung und der Stellenbesetzung herzustellen. Fluktuationen im pädagogischen Bereich, unter anderem ausgelöst durch den Fachkräftemangel, sind nie auszuschließen, jedoch sollten der Prozess des Übergangs und des Wissenstransfers fachlich gestaltet werden. Es bedarf einer verlässlichen Arbeitsbeziehung, damit der junge Mensch Vertrauen aufbauen und die handelnden Fachkräfte als Bezugspersonen annehmen kann. Dies umfasst eine transparente Arbeitsweise gegenüber dem jungen Menschen. Dieser sollte auch auf einen möglichen Wechsel vorbereitet werden, indem der Dialog gesucht und Übergangssituationen gemeinsam gestaltet werden.

Zudem werden zeitliche Ressourcen benötigt, um eine angemessene Fallarbeit (u. a. für Reflexion und Dokumentation) und eine umfassende Betreuung des jungen Menschen sicher zu stellen.

Ein weiterer wichtiger Wirkfaktor ist der verstehende Zugang zu den Handlungsweisen des Kindes oder des Jugendlichen. Die Bedeutung der sozialpädagogischen Diagnostik sowie mögliche Instrumente wurden ausführlich in [Kapitel 3](#) dargestellt.

Ein zusätzliches Augenmerk sollte auf die (Weiter-)Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften gelegt werden. Das bedeutet einen Ausbau der Angebotsvielfalt für Fort- und Weiterbildungen zu dem Themenkomplex, zum Beispiel Fortbildungen zu den Themen Gesprächsführung, Deeskalationstraining oder psychiatrische Erkrankungsformen. Ebenso sollten in- und externe fachliche Unterstützungsangebote wie Supervision, kollegiale Beratung o. ä. durch die betreuenden Fachkräfte regelhaft in Anspruch genommen werden können.

Es bleibt dennoch festzuhalten, dass auch weiterhin Kinder und Jugendliche trotz vielfältiger (pädagogischer) Bemühungen nicht in den klassischen Betreuungssettings betreut werden konnten oder können. Dies sollte von allen beteiligten Fachkräften – sowohl seitens des freien Trägers als auch des Jugendamtes – zum Anlass genommen werden, sich fachlich mit dem Nichtgelingen einer Maßnahme auseinanderzusetzen. Reflexionsfolie könnte beispielsweise die Frage sein, welche Einflussfaktoren es innerhalb einer Institution gegeben haben könnte, dass die Hilfe nicht die erwünschte Wirkung entfalten konnte. Reflexhaft herangezogene Erklärungsmodelle, wie zum Beispiel fehlende oder unzureichende Motivation des jungen Menschen sind fachlich unzureichend. Empfohlen wird daher die professionelle Auseinandersetzung mit dem Nichtgelingen von Hilfeangeboten, beispielsweise durch Fehleranalysen (Esser, 2021, S. 82).

Die beschriebenen Wirkfaktoren gelten sowohl für die öffentliche als auch die freie Jugendhilfe. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Aufgaben und den daraus resultierenden Verantwortungsbereichen sollen im Folgenden unterschiedliche (pädagogische) Anregungen für die jeweiligen Arbeitsfelder aufgezeigt werden. Die Anregungen für Träger der freien Jugendhilfe beziehen sich auf Gestaltungsprozesse der Settings sowie auf Krisen- und Schutzkonzepte. Mit Blick auf die öffentlichen Jugendhilfeträger, insbesondere auf das Aufgabengebiet des Sozialen Dienstes, werden Anregungen für die Hilfeplanung sowie zur Gefährdungseinschätzung formuliert.

### **5.1.1 Anregungen für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

#### ***Hilfeplanung***

Das Instrument der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern stellt vielmehr ein wesentliches Element der Hilfesteuern dar. Dabei ist



mit dem Begriff Hilfeplanung „der gesamte Prozess der Konstituierung einer Hilfe gemeint: Von der Problemwahrnehmung über das Fallverstehen und eine darauf aufbauende Hilfe-Entscheidung bis hin zu den verschiedenen Stadien der Fortschreibung des Hilfeplans“ (Merchel, 2015, S.188).

Die Hilfeplanung ist als kooperativer Prozess zu verstehen, da die Bedarfsanalyse sowie die Maßnahmenfestlegung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und unter Beteiligung des jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten in regelmäßigen Zeitabständen erfolgen sollen (Santen & Seckinger, 2015, S. 361 f.). Durch die Gesetzesreform des SGB VIII wird der Gedanke der aktiven Beteiligung der Hilfeadressaten nochmals verstärkt. Im § 36 Abs. 5 SGB VIII wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass ebenso nicht sorgeberechtigte Eltern, sofern es den Zweck der Hilfe nicht vereitelt, in die Hilfeplanung miteinbezogen werden sollen: „Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen“ (§ 36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII). Dies führt dazu, dass sich die Fachkräfte der Sozialen Dienste der Jugendämter intensiv mit ihrer Kommunikation mit den Hilfeadressaten auseinandersetzen müssen. Leitend ist hier § 8 Abs. 4 SGB VIII: „Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“ Die Einbeziehung und die Beteiligung des jungen Menschen sind dabei wichtige Faktoren für die Wirksamkeit einer Maßnahme (Macsenaere & Feist-Ortmanns, 2021, S. 95).

Zeitraum und Dauer von Maßnahmen stellen ein weiteres wichtiges Element dar, insbesondere bei der Zielgruppe des *Hoch-Risiko-Klientels*. „Ein statistisch eindeutiger und hochsignifikanter Zusammenhang liegt zwischen der Hilfedauer und dem Hilfeerfolg vor: Je länger die Hilfe geleistet wird, desto höher sind im Durchschnitt die erzielten Effekte.“ (Macsenaere & Feist-Ortmanns, 2021, S. 95). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass eine (sozialpädagogische) Praxis, die insbesondere bei kostenintensiven Maßnahmen schnellstmöglich Erfolge erzielen soll, nicht förderlich für die Arbeit mit dieser Zielgruppe ist. Die Erkenntnis, dass es eines *langen Atems* und einer *Haltefähigkeit* seitens der betreuenden Fachkräfte bedarf, kumuliert in einer angemessenen Zukunfts- und Perspektivplanung im Interesse der jungen Menschen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Hilfeplanung stellt die gemeinsame Erarbeitung und Formulierung von Zielen dar. Ziele stellen im Hilfeplanverfahren zum einen Transparenz für alle Beteiligten her (was soll mit der Maßnahme erreicht werden),

zum anderen dienen sie der Überprüfung des Hilfeverlaufes und der Legitimation des Ressourceneinsatzes, „weil die Effektivität einer Maßnahme nur unter Bezugnahme auf ein Ziel kalkuliert werden kann“ (Merchel, 2015, S. 194).

Eine Festlegung auf Ziele, die im subjektiven Erleben des jungen Menschen eher vorschreiben, was dieser leisten und erbringen soll, verfehlt nicht selten ihre Wirkung.

Zielformulierungen wie beispielsweise ein regelmäßiger Schulbesuch, die Beendigung des selbstverletzenden Verhaltens oder des Suchtmittelkonsums sind zwar aus sozialpädagogischer Sicht erstrebenswert, für den jungen Menschen jedoch kaum umsetzbar. Vielmehr bedarf es einer kleinschrittigen, ressourcenorientierten und präzisen Zielformulierung unter Beteiligung des jungen Menschen. Die SMART-Kriterien (Spezifisch-Messbar-Attraktiv-Realistisch-Terminiert) können hierbei als hilfreiches Raster dienen.

### ***Gefährdungseinschätzung und strafrechtliche Verantwortung***

Die Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* ist oftmals verbunden mit latenten oder akuten Gefährdungsmomenten. Selbstverletzende Verhaltensweisen, Suizidabsichten, problematischer Suchtmittelkonsum oder fremdgefährdende Verhaltensmuster der jungen Menschen erfordern vom Helfersystem die Fähigkeit einer Risikobewertung der Gefahrensituation: Ist es beispielsweise möglich, einem jungen Menschen eine eigene Wohnung zur Verfügung zu stellen und diesen ambulant zu betreuen, wenn bekannt ist, dass dieser Suchtmittel konsumiert oder sich prostituiert? Wie positioniere ich mich als Fachkraft, wenn der junge Mensch Suizidgedanken äußert? Welche Form der Unterbringung ist fachlich dann möglicherweise indiziert oder sogar zwingend erforderlich?

„So mag es nicht verwundern, wenn die strafrechtliche Verantwortung unter den Stichworten ‚Garantenstellung‘ oder ‚Garantenpflicht‘ zum Synonym geworden ist für das innere Schwanken der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Selbstbewusstsein und Angst“ (Meysen & Nonninger, 2015, S. 135). Letztlich beschäftigt die Fachkräfte neben den psychosozialen Belastungsfaktoren und der Sorge um den jungen Menschen ebenso die Frage nach möglichen strafrechtlichen Konsequenzen. Auch wenn diese „gefühlte“

Bedrohung sich quantitativ im Hinblick auf die bestehende Rechtslage nicht bestätigen lässt, zeigt sich doch eine fachliche Verunsicherung.

**Obwohl bisher kein(e) Mitarbeiter(in) eines Jugendamtes wegen Verletzung der Garantenpflicht zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt wurde**, malen viele Erzieher, Sozialpädagoginnen oder Sozialarbeiter immer wieder das Schreckgespenst der **Freiheitsstrafe** an die Wand („Bei unserer Arbeit stehen wir alle doch sowieso mit einem Bein im Gefängnis!"). (Dieball et al. 2019, S. 100)

Im Rahmen dieser Handreichung ist eine intensive Beschäftigung mit den Themen Garantenstellung, Schutzauftrag und mögliche strafrechtliche Konsequenzen nicht umfänglich möglich<sup>9</sup>.

Dennoch sollen im Folgenden einige Hinweise gegeben werden, die für die Praxis hilfreich sein können (Meysen & Nonninger, 2015, S. 134 ff.):

Zunächst gilt es, die formalen und rechtlichen Aspekte einer Gefährdungseinschätzung gem. § 8 a SGB VIII zu beachten. Oftmals sind diese in Dienstanweisungen des Arbeitgebers konkretisiert. Die sorgfältige Dokumentation aller internen Abwägungs- und Entscheidungsprozesse in einem Fall ermöglicht die Nachvollziehbarkeit fachlichen Handelns im Rahmen der Hilfeplanung und -steuerung.

Die Miteinbindung der Perspektive des jungen Menschen kann als weiteres Kriterium für die fachliche Entscheidung für oder gegen eine Maßnahme herangezogen werden. Falls erforderlich, sind gem. § 36 Abs. 3 SGB VIII weitere öffentliche Stellen, insbesondere andere Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger oder die Schule an der Hilfeplanung zu beteiligen.

Die systemübergreifende Beteiligung weiterer Akteurinnen und Akteure aus dem lokalen Netzwerk, wie beispielsweise Suchtberatung oder Kinder- und Jugendpsychiatrie, kann ebenfalls die Handlungssicherheit erweitern und eine fachliche Positionierung unterstützen.

---

<sup>9</sup> Für vertiefende Informationen empfiehlt sich die Lektüre „Basiswissen Aufsichtspflicht – Haftung und Garantenstellung in der Kinder- und Jugendhilfe“ von Dieball et. al (2019).

## 5.1.2 Anregungen für die Träger der freien Jugendhilfe

### **Matrix zur Ausgestaltung von Angeboten**

Zu Beginn dieses Kapitels wurde bereits eine Matrix dargestellt, die sich mit der Fragestellung „Wie müssen pädagogische Angebote für die Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* gestaltet sein?“ auseinandersetzt. Ergänzend hierzu nennt Schwabe (2013) weitere Elemente, die ein Setting haben sollte:

1. Lohnende Rahmenbedingungen: ‚Ich hab‘ was davon, da hin zu gehen/da zu bleiben!‘
2. ‚Die halten was aus!‘
3. Strukturen, die mit klaren und glaubhaften Begrenzungen arbeiten (Beendigungen, evtl. auch mit der Androhung existentieller Konsequenzen = Zwang).
4. Fair geführte Auseinandersetzungen mit Peers und/ oder Erwachsenen (Betreuer/Pädagogen).
5. Wahlmöglichkeiten.
6. Erfahrungen von Anerkennung bzw. Gelingen (Selbstwirksamkeitserfahrungen).
7. Eröffnung von glaubhaften Zukunftsperspektiven.  
(Schwabe, 2013, zitiert nach Baumann, 2019, S. 28)

Für die Praxis bedeutet das, dass neben einem verstehenden Zugang zum jungen Menschen (sozialpädagogische Diagnostik) ebenfalls Settingbedingungen geschaffen werden sollten, die traumapädagogische Elemente sowie deeskalierende Konfliktlösungsstrategien beinhalten. Ziel ist es, ein Angebot zur Verfügung zu stellen, welches das Kind oder die/den Jugendlichen nicht nur trägt, sondern auch aktiv an der Erarbeitung einer Perspektive beteiligt (Schwabe, 2013, zitiert nach Baumann, 2019, S. 28 ff.).

Vor Beginn der Betreuung eines jungen Menschen empfiehlt sich eine Analyse der eigenen Rahmenbedingungen:

- Ist unser Angebot passend für den jungen Menschen?
- Was wird ggf. zusätzlich benötigt, um ein Angebot auf die Bedarfe des jungen Menschen hin auszurichten?
- Wie belastet oder unbelastet ist beispielsweise eine Wohngruppe?

- Besteht eine zuverlässige Personalkontinuität bzw. ist es möglich, mit dem derzeitigen zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den pädagogischen Bedarf des jungen Menschen zu decken?
- Welche Fachkräfte könnten federführend die Betreuung übernehmen?

Im Vordergrund stehen hierbei die oben erwähnten „Strukturelemente und Settingbedingungen, die ein Halten ermöglichen“ (Schwabe, 2013, zitiert nach Baumann 2019, S. 28 ff.). Dies umfasst nicht nur ein (Aus)Haltenwollen seitens der Fachkräfte. Ebenso sind insbesondere die Leitungs- und Führungskräfte von Einrichtungen der freien Jugendhilfe gefordert, Bedingungen zu schaffen, die ein Halten des Kindes oder des Jugendlichen ermöglichen.

Es bedeutet auch, sich mit der Frage des Aufnahmemanagements zu befassen. In der Regel sind in einer Einrichtung Vorgespräche mit dem jungen Menschen, seinen Eltern und den Fachkräften des Jugendamtes zum gegenseitigen Kennenlernen üblich. Der junge Mensch hat hierbei die Gelegenheit, sich ein Bild von der Einrichtung und insbesondere der Wohngruppe zu machen. In der Praxis tritt nicht selten die Situation ein, dass auf einen zur Verfügung stehenden Platz mehrere Anfragen eingehen. Gerade im Hinblick auf die Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel*, in welche Kinder und Jugendliche häufig mit der Nicht-Akzeptanz ihrer Person konfrontiert sind, sollte im Vorfeld durch die Einrichtung sorgfältig abgewogen werden, ob ein ernsthaftes Interesse an einer Aufnahme besteht.

Hinsichtlich der Entscheidung über eine Aufnahme sollten die Belange und Schutzbedürfnisse der bereits untergebrachten Kinder berücksichtigt werden, welche mit der Verantwortung für die Gewährleistung des Kindeswohls einhergehen. Bei möglichen Zweifeln sollte zunächst eine weitere fachliche Abklärung erfolgen, um den jungen Menschen vor weiteren Ausgrenzungserfahrungen zu bewahren, die für ihn meist mit der Botschaft verbunden sind: Du passt (erneut) nicht!

### ***Krisen- und Schutzkonzepte***

Die Erstellung von Krisen- und Schutzkonzepten ist regelhafter Bestandteil von Konzeptionen stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese sollen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen und das Kindeswohl sicherstellen.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10.06.2021 hat jeder Träger für jede seiner Einrichtungen differenzierte Aussagen zu treffen zur „Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen“ (§ 45 Abs. 2 S. 4 SGB VIII).

Dies gilt ausnahmslos für alle Einrichtungen, auch diejenigen mit bereits erteilter Betriebserlaubnis. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind während des Betriebs dauerhaft zu gewährleisten. Das macht deutlich, dass sowohl Krisen- und Schutzkonzepte als auch die Möglichkeiten der Beteiligung und der Beschwerdeführung einen Prozess darstellen, der einer regelmäßigen und kontinuierlichen Fortschreibung bedarf.

Für die Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* bedarf es neben der grundsätzlichen Anwendung von Schutzkonzepten (u. a. Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch<sup>10</sup>) auch einer spezifischen Auseinandersetzung mit Krisenplänen.

Ein Schutzkonzept ist hierbei nicht nur für eine ganze Einrichtung zu erstellen, sondern nach den verschiedenen Einrichtungsteilen und deren Zielgruppen auszdifferenzieren. Ein Schutzkonzept muss unter anderem den Zweck, das Aufgabenspektrum, das fachliche Profil, die Größe der Einrichtung und die Räumlichkeiten in den Blick nehmen. Hierbei soll beachtet werden, dass Gefährdungsmomente auch von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern ausgehen können. Bevor ein Schutzkonzept entwickelt und etabliert wird, soll eine Risiko- und Ressourcenanalyse erfolgen. Hierbei müssen die Fachkräfte sowie die jungen Menschen sowohl an der Risikoanalyse als auch an dem eigentlichen Schutzkonzept beteiligt werden.

Bei der Ausgestaltung von Krisenplänen liegt der Fokus auf der Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine Trag- und Aushaltfähigkeit des jungen Menschen durch die betreuenden Fachkräfte, die Gruppe, die Führungskräfte und der Einrichtung insgesamt

---

<sup>10</sup> In diesem Text wird der Begriff *sexueller Missbrauch* analog zum Begriff *sexuelle Gewalt* verwendet. Weitere Informationen zur Diskussion der Begriffe finden sich bei der Unabhängigen Beauftragten (UBSKM) für Fragen des sexuellen Missbrauchs:  
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

herstellen können. Dabei sind drei Ebenen voneinander zu unterscheiden (Weihrauch, 2015, S. 104 ff.):

### 1. Ebene: Vorsorge

Durch Supervision, kollegiale Beratung sowie Fort- und Weiterbildung soll eine Grundlage zur Stabilisierung der pädagogischen Fachkräfte in ihrer (heraus-)fordernden Arbeit geschaffen werden.

Ebenso gilt es, Kooperationsstrukturen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren, beispielsweise aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Polizei aufzubauen und zu festigen, um in Krisensituationen darauf zurückgreifen zu können (Weihrauch, 2015, S. 108 ff.).

Von zentraler Bedeutung ist hierbei, dass die Verantwortung für den jungen Menschen und die pädagogische Arbeit mit ihm nicht von einzelnen Fachkräften, sondern vielmehr dem gesamten Team inklusive der Leitung getragen wird.

### 2. Ebene: Akutversorgung

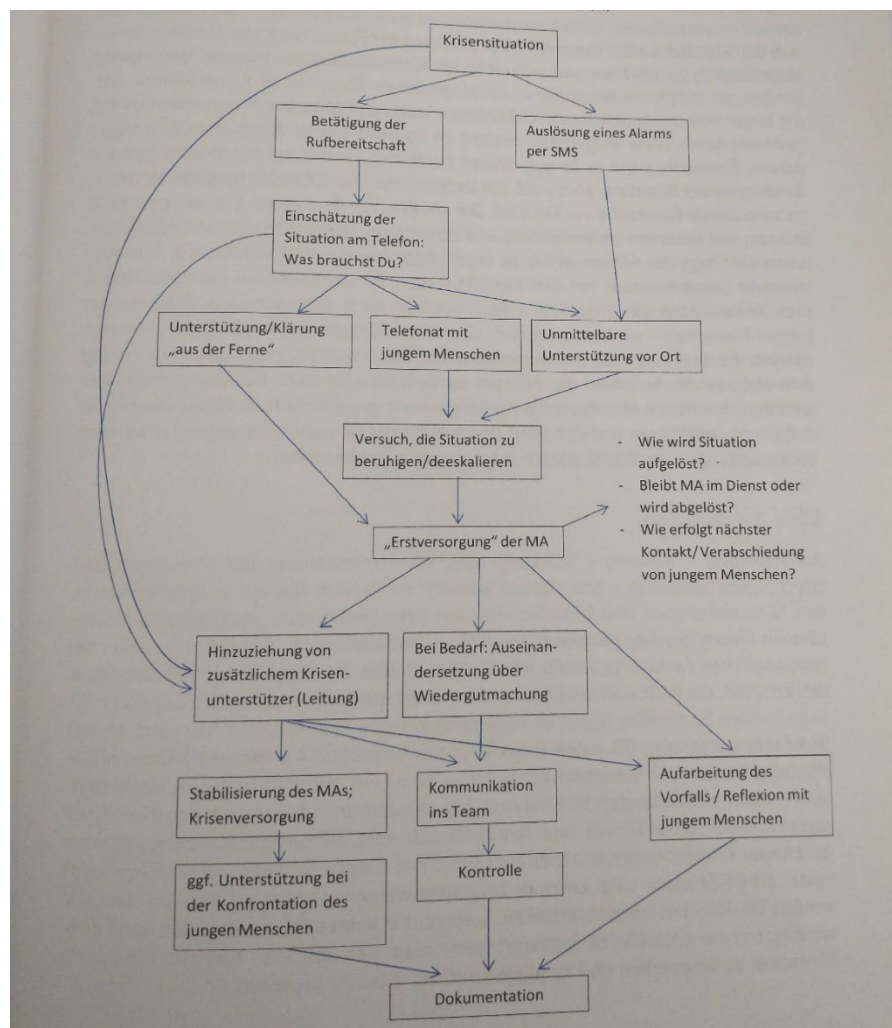
Ein sogenannter Notfallplan kann nur funktionieren, wenn im Vorfeld wesentliche Verfahrensschritte für den Fall auftretender Krisen oder Notfälle festgelegt wurden.

Unter ‚Notfällen‘ verstehen wir krisenhafte Zuspitzungen, die sofortiges Eingreifen erforderlich machen, wie z. B. ein schon vollzogener oder drohender Suizidversuch oder eine Messerattacke auf einen Jugendlichen oder Betreuer, oder das Komatrinken von zwei Jugendlichen, die leblos in einem Zimmer liegen. (Müller & Schwabe, 2009, S. 45)

Gerade in solchen Notfällen ist es unerlässlich, dass eine Fachkraft nicht allein für die Bewältigung des Ereignisses verantwortlich ist. Dabei stellt ein „Rufbereitschaftssystem, welches innerhalb eines überschaubaren Zeitraums sichert, dass eine zweite Person Unterstützung leisten kann“ (Baumann, 2019, S. 53) einen wesentlichen Baustein für eine effektive Konfliktsicherheit dar. Das Instrument der Rufbereitschaft ist in der Regel ein Standard in den stationären Einrichtungen. Dennoch kann es hilfreich sein, gerade im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel* Krisen- und Notfallpläne zu spezifizieren und auf den Einzelfall anzupassen.



Im Rahmen eines Notfallplans sollte ebenfalls die Zuständigkeit der Rufbereitschaft im Krisenfall geklärt und beschrieben sein. Empfehlenswert ist hierbei, dass die hinzugezogene Fachkraft entscheidet, wie die Situation deeskaliert werden kann. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass sowohl der junge Mensch als auch die Fachkraft zunächst separiert werden oder die bisher beteiligte Fachkraft mit Unterstützung der hinzugezogenen Fachkraft den Konflikt auflöst (Baumann, 2019, S. 53 f.).



**Abbildung 7:** Notfallplanung (Weihrauch, 2015, S. 111)

### 3. Ebene: Nachsorge

Im Zuge der Nachbetreuung soll eine Aufarbeitung der Krisensituation erfolgen. Es gilt, die Fachkraft zu stärken und psychische sowie physische Belastungsfaktoren, die durch



eskalierte Situation entstanden sind, aufzufangen und zu bearbeiten. Das kann beispielsweise durch reflektierende Gespräche, durchgeführt durch die Leitung und im Rahmen einer kollegialen Beratung, mit der Fachkraft und durch Einzelsupervisionen erfolgen. Ebenso muss mit dem jungen Menschen eine Nachbereitung des Ereignisses, entweder durch die beteiligte Fachkraft selbst oder unbeteiligte Fachkräfte, stattfinden.

Eine umfassende Analyse der Ereignisse kann in der Folge genutzt werden, um Strategien zu entwickeln, die ähnlich gelagerte Krisensituationen entschärfen bzw. auflösen können (Weihrauch, 2015, S. 112 f.).

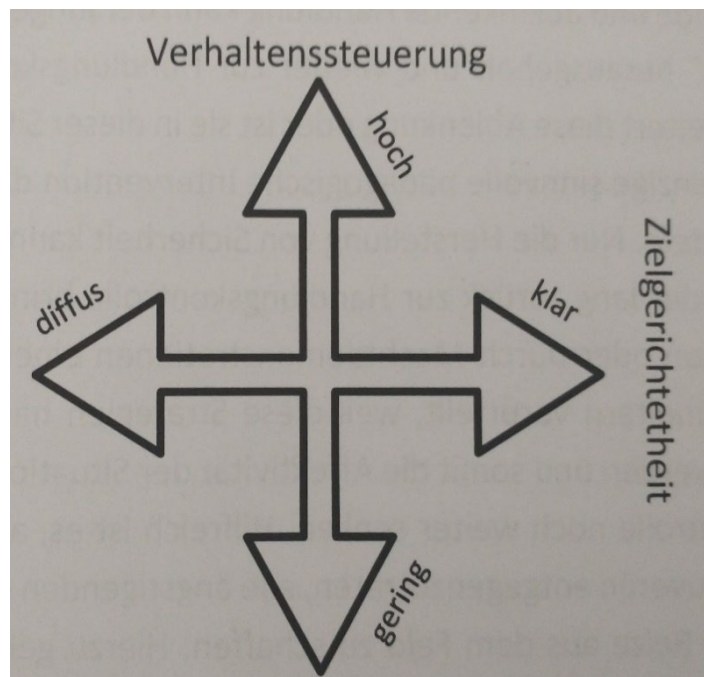
### ***Erkennen von Konfliktmustern***

Bereits im [dritten Kapitel](#) wurden Eskalationstypen beschrieben, die zur Beantwortung der Frage nach einem geeigneten Setting herangezogen werden können. Aber auch ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot kann Konflikte und eskalierende Momente in der pädagogischen Arbeit nicht verhindern. Um Handlungssicherheit und Strategien für den Umgang mit dem jungen Menschen in eskalierenden Momenten zur Verfügung zu haben, empfiehlt es sich daher, das Augenmerk auf die Analyse vergangener konflikthafter Situationen zu richten. Deeskalationstrainings können unter anderem dazu dienen, Fachkräften die erforderliche Sicherheit für fachlich angemessenes Handeln in Konfliktsituationen zu vermitteln und sie zu befähigen, das herausfordernde Verhalten eines jungen Menschen gemeinsam mit ihm auszuhalten.

Baumann (2019) hat hierzu ein dynamisches (De-)Eskalationsmodell erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen hierbei zwei Fragestellungen (S. 40):

1. „Wie sehr kann der junge Mensch sein Verhalten noch bewusst steuern, oder ist er gerade von seinen Affekten überflutet und könnte die Eskalation auch dann nicht mehr aufhalten, wenn er es wollte?“
2. „Wie stark ist der Konflikt durch ein tatsächliches Ziel gelenkt, welches erreicht werden soll und kann?“

Diesen Fragen nachzugehen kann helfen, eine Situation erfassen und angemessen reagieren zu können. Denn je nachdem, in welchem Spannungsfeld sich ein junger Mensch bewegt, kann es für die Fachkraft hilfreich sein, bewusst und gezielt auf andere Reaktionsmuster zurückgreifen zu können.



**Abbildung 8:** „Ein dynamisches (De-)Eskalationsmodell“ (Baumann, 2019, S. 41)

Wenn der junge Mensch im Moment der drohenden oder bereits vollzogenen Eskalation über eine hohe Handlungs- und Verhaltenssteuerung verfügt, und gleichzeitig die Zieldimension klar zu sein scheint (Typ ‚instrumentalisierte Eskalation‘), bieten sich dem Pädagogen vollkommen andere Handlungsspielräume, als wenn die Handlungskontrolle eher gering ausgeprägt ist und die Zielgerichtetheit der Eskalation eher diffus erscheint (Typ ‚Pitbull‘). (Baumann, 2019, S. 40 f.)

Es ist also möglich, mit einem jungen Menschen mit hoher Verhaltenssteuerung auch in eskalierenden Momenten zu verhandeln. Ist dies aufgrund einer gering und eher diffus ausgeprägten Steuerungsfähigkeit nicht möglich, braucht es Sicherheit und Unterstützung vermittelnde Interaktionen der Fachkraft („Ich bin da und halte deine negativen Gefühle mit dir aus“) (Baumann, 2019, S. 41 ff.).

## **5.2 Haltung in der pädagogischen Arbeit**

Die Auseinandersetzung mit der (eigenen) pädagogischen Haltung sollte ein wesentlicher Bestandteil der (sozial-)pädagogischen Arbeit sein. Insbesondere die Arbeit mit

Kindern und Jugendliche mit komplexen Fall- und Lebensverläufen lösen bei den Fachkräften eine hohe emotionale Betroffenheit aus. Dies lässt sich zum einen auf Gegenübertragungsphänomene zurückführen, bei denen die Fachkräfte ähnliche negative Gefühle, beispielsweise Wut, Trauer, Zorn und Ohnmacht, wie die jungen Menschen selbst empfinden. Zum anderen tragen aber auch die Sorge um den jungen Menschen, das Ringen um passende Lösungsansätze und das Aushalten und Auffangen von Krisensituationen zu einer hohen psychosozialen Belastung bei.

Nach Baumann (2016b) sind unabdingbare Elemente einer pädagogischen Grundhaltung die strikte Ablehnung von Machtkämpfen und die Entwicklung einer gewissen Symptomtoleranz (S. 179). „Macht scheint ein nicht wegzudiskutierender Bestandteil von Erziehungsprozessen zu sein – wenn er wertneutral definiert wird als eine wie auch immer geartete Abhängigkeit vom Anderen“ (S. 179). Abhängigkeitsverhältnisse und Machtgefälle sind somit zunächst oftmals Bestandteil eines pädagogischen Prozesses zwischen mindestens zwei Menschen, in der Regel zwischen dem jungen Menschen und der Fachkraft.

Dennoch kann eine Pädagogik nicht zielführend sein, die auf die unbedingte Einhaltung von Regeln und Strukturen besteht und bereit ist, diese mit allen Mitteln – das schließt Gewalt mit ein – durchsetzen zu wollen. „Wann immer ein Kampf entsteht, wer welche Macht über wen hat und mit welchen Mitteln diese durchgesetzt werden kann, besteht langfristig gesehen kein positiver Entwicklungsspielraum“ (Baumann, 2016b, S. 180).

Hiermit sind auch Regelkonstrukte gemeint, welche über Sanktionen und Konsequenzen zwar dazu führen, dass der junge Mensch sich vermeintlich anpasst, um negative Konsequenzen zu vermeiden, die damit verbundene Sinnhaftigkeit von Regeln jedoch unverstanden bleibt. Man benötigt also vielmehr kontinuierliche Kommunikationsprozesse, die dem jungen Menschen verdeutlichen, dass Zwang und Gewalt für alle Beteiligten keine akzeptable Form darstellen, individuelle Forderungen durchzusetzen.

Das erfordert Kompetenzen,

die eine solche Ablehnung von Machtkämpfen und Eskalationen so in den Dialog einbringen, dass sie der junge Mensch nicht als Provokation, Überheblichkeit o-

der Respektlosigkeit (...) interpretiert, aber auch nicht als Schwäche (Übernahme der Opferrolle) wahrnimmt, da beides die Wahrscheinlichkeit eines körperlichen Übergriffes beinhalten würde. (Baumann, 2016, S. 180)

Neben der Ablehnung von Machtkämpfen ist die Entwicklung einer ausreichenden Symptomtoleranz bei der pädagogischen Fachkraft eine weitere wesentliche Komponente. Konkret bedeutet das, gegenüber den als schwierig eingestuften Verhaltensweisen des jungen Menschen eine sog. Aushaltbarkeit zu entwickeln; denn Strategien und Muster der Lebensbewältigung, die sich der junge Mensch zumeist über einen längeren Zeitraum angeeignet hat, werden sich nicht sofort auflösen. „Auch, wenn die Erziehungspersonen natürlich von den selbstschädigenden und isolierenden Wirkungen vieler Verhaltensmuster wissen, liegt die Besonderheit einer Grundhaltung darin, (...) keinen Machtkampf werden zu lassen, sondern die Entwicklungswege des Jugendlichen so weit wie möglich zu ertragen“ (Baumann, 2012, S. 181). Diese Aushaltbarkeit wird jedoch deutlich erschwert, wenn es zu körperlichen Übergriffen des jungen Menschen gegenüber anderen Personen kommt.

Insbesondere wenn pädagogische Fachkräfte Betroffene eines Übergriffs waren, sollte sehr sorgsam geprüft werden, ob eine vertrauensvolle pädagogische Beziehung wiederhergestellt werden kann. Ein solcher Übergriff muss jedoch nicht per se zur Beendigung einer Maßnahme führen. Dies würde zudem auch das Risiko eines unerwünschten Lernprozesses beinhalten, bei dem der junge Mensch lernt, dass die Anwendung körperlicher Gewalt dazu führt, dass er nicht mehr in einem Hilfesetting verbleiben muss, und somit seinen Willen durchgesetzt bekommt (Baumann, 2012, S. 181).

Symptomtoleranz und die Ablehnung von Machtkämpfen fließen hierbei in eine reflektierte Arbeitsmethodik des Verstehens ein (siehe [Kapitel 3](#)). Wird das Verhalten des jungen Menschen als eine Leistung innerhalb seiner Lebenssituation verstanden, so „kann ich auf der einen Seite emphatisch begleiten (diffuse Beziehungsebene) und mich auf der anderen Seite distanzieren (rollenförmige Beziehungsebene)“ (Baumann, 2012, S. 182). Verhalten wird nicht mehr als Angriff auf die Persönlichkeit der Fachkraft wahrgenommen und dem jungen Menschen wird somit die Möglichkeit genommen, die Fachkraft in dysfunktionale Konfliktverhaltensmuster zu verwickeln oder zu verletzen.

Der Dreiklang, bestehend aus dem verstehenden Zugang zum jungen Menschen, der Ablehnung von Machtkämpfen und der Symptomtoleranz, setzt voraus, dass dies in

Institutionen und Einrichtungen, insbesondere durch Führungskräfte, als grundsätzliche Haltung verinnerlicht und gelebt wird. Durch Teambesprechungen, Supervisionen und kollegiale Beratungen kann dies in der Praxis thematisiert, reflektiert und an einer gemeinsamen Haltung gearbeitet werden.

### **5.3 Partizipation des jungen Menschen und seiner Eltern**

Partizipation ist ein Schlüsselbegriff in der Sozialen Arbeit. Bereits Thierschs Theorie der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit sieht dies als ein wichtiges Element in der Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten an. Hierfür bedarf es der Gestaltung von strukturellen Rahmenbedingungen, die eine Beteiligung ermöglichen (Grunwald & Thiersch, 2011, S. 854 ff.).

Durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (SGB VIII) wird der gesetzliche Auftrag, junge Menschen und die Personensorgeberechtigten umfassend zu beteiligen und diese in Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, miteinzubeziehen, nochmals konkretisiert (§§ 1, 4, 4 a, 8, 36 SGB VIII).

Junge Menschen sind als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben anzuerkennen. Fachkräfte benötigen „das Vertrauen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen, ihres Wissens und ihrer Einschätzung die für sie ‚richtige Entscheidung‘ treffen können“ (Tielitz, 2017, S. 101). Es lassen sich unter dem Begriff Partizipation drei Ebenen unterscheiden: Die „politisch-rechtliche, verfahrensmäßige und beziehungsorientierte Dimension von Beteiligung“ (Ackermann & Robin, 2017, S. 72).

Die *politisch-rechtliche* Ebene umfasst einen „Moment der konstitutionell verbürgten Freiheit und Gleichheit aller sowie der Anerkennung von Pluralität und offenem Widerstreit der Interessen als unhintergehbare Errungenschaften demokratischer Gesellschaften“ (Schnurr 2011: 1070). Hiermit ist das demokratische Grundverständnis, welches auf dem Grundgesetz beruht, gemeint. Insbesondere der Prozess der Demokratiebildung steht hierbei im Vordergrund.

*Verfahrensmäßige Partizipation* anhand formaler Vorgaben in einer Institution beinhaltet die strukturelle Einbettung von Beteiligungsmöglichkeiten, die sich aus einem gesetzlichen Auftrag, beispielsweise Hilfeplanverfahren (gem. § 36 SGB VIII), oder der konzeptionellen Verankerung innerhalb einer Einrichtung (gem. § 45 Abs. 4 SGB VIII),

beispielsweise durch einen Gruppenrat und Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten, ergeben (Ackermann & Robin, 2017, S. 74 f.). Für die öffentliche Jugendhilfe gilt es, insbesondere auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben (u. a. § 8, § 8 a, § 36 SGB VIII), junge Menschen und ihre Eltern in die Bedarfsanalyse und in den Hilfeprozess aktiv mit einzubeziehen und mit diesen gemeinsam die Ausgestaltung und Zielperspektive der Hilfe zu erarbeiten. Es genügt dabei nicht, dem jungen Menschen lediglich die Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu geben. Vielmehr muss dieser die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Sinne der Wahrnehmung seiner Wünsche und Bedürfnisse sowie deren Einbeziehung und Beachtung in die weitere Planung erleben können. Ferner sind die den jungen Menschen betreffenden Hilfe- und Entscheidungsprozesse transparent und in einer verständlichen und altersgerechten Sprache darzustellen. Dazu gehört bei Bedarf auch die Erläuterung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Innerhalb von teil- und stationären Einrichtungen müssen Beteiligungsformen wie Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden (§ 45 SGB VIII). Daher ist es eine Aufgabe, in jeder Einrichtung geeignete Formen der hier lebenden jungen Menschen in einem partizipativen Prozess zu entwickeln und weiter auszubauen. Das Land Rheinland-Pfalz hat beispielsweise durch die Initiierung des Landesjugendhilferates<sup>11</sup> ein überregionales Interessensvertretungsgremium geschaffen, das sich für die Wahrnehmung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe einsetzt.

*Beziehungsorientierte Beteiligung* als dritte Dimension setzt einen dialogisch gestalteten Prozess mit dem jungen Menschen voraus, in dem die Fachkraft den jungen Menschen als aktiv handelnde/n Gesprächspartnerin bzw. -partner anerkennt, und aufrichtiges Interesse an dessen geäußerten Bedürfnissen und Wünschen zeigt. Häufig werden diese Prozesse von den Fachkräften als wesentliche Bausteine des eigenen pädagogischen Handelns und damit als Bestandteil des regulären Erziehungsalltags wahrgenommen (Ackermann & Robin, 2017, S. 73 f.). „Partizipation wird als beziehungsorientiertes Handeln verstanden, welches alle Beteiligten einbezieht, die ‚Mitarbeiterinnen‘ und ‚Mitarbeiter‘, die ‚Jugendlichen‘, aber auch weitere Personen wie Eltern oder Professionelle kooperierende Einrichtungen“ (Ackermann & Robin, 2017, S.73). Gelebte Partizipation ist ein Wirkfaktor für eine gelingende Maßnahmengestaltung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (Schnurr, 2011, S. 1076). Dabei gilt es, wie erwähnt, auch (nichtsorgeberechtigte) Eltern und weitere wichtige Bezugspersonen aus dem sozialen

---

<sup>11</sup> Website des Landesjugendhilferats: [www.ljhr-rlp.de](http://www.ljhr-rlp.de)

Umfeld des jungen Menschen miteinzubinden. Aufmerksamkeit und Sensibilität wird da benötigt, wo im Erleben der Familienmitglieder die (sozial-)pädagogische Arbeit in Konkurrenz mit dem Familiensystem tritt oder sogar versucht, dieses zu ersetzen. Hieraus können mitunter Loyalitätskonflikte des jungen Menschen entstehen, die eine konstruktive Zusammenarbeit erschweren. „Neuere Ansätze betonen, dass die Partizipation von Eltern und anderen Familienangehörigen in der stationären Jugendhilfe mehr ist als die bloße Informationsweitergabe und gelegentliche Gespräche im Rahmen der Hilfeplanung“ (Günder & Nowacki, 2020, S. 215).

In der Praxis erprobte Beteiligungsmöglichkeiten sind u. a. Hospitationstage in den Einrichtungen, Eltern-Cafés, Elternräte oder gemeinsame Veranstaltungen mit den Eltern (Workshops, Vortragsabende).

Im Interesse des jungen Menschen gilt es, die Eltern in ihrer grundsätzlichen Bedeutung für dessen Biografie und weiteres Leben anzuerkennen, die diese immer einnehmen, unabhängig von deren Präsenz im Alltag. Elternarbeit ist insofern – wann immer möglich – anzuraten und zu empfehlen:

Die Beziehung zu den Eltern zu klären und weiterzuentwickeln, auch um sich von ihnen lösen zu können, ist eine unvermeidbare und für die betreuenden Jugendlichen oft besonders heikel zu bewältigende Entwicklungsaufgabe. Gelingt dies, hat es positive Wirkungen über diese Beziehung hinaus. (Wolf, 2007 zitiert nach Klawe, 2010, S. 328)

## 6. Fazit

„Wir arbeiten in Deutschland in einem der effektivsten und erfolgreichsten Kinder- und Jugendhilfesystem der Welt – aber wir können es bezogen auf diese Zielgruppe noch besser machen“ (Baumann, 2021, S. 70). Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die einen komplexen Lebens- und Fallverlauf aufweisen, bedarf es in der Praxis der Jugendhilfe folgender Wirkfaktoren:

- Umfangreiche sozialpädagogische Diagnostik
- individuelle (auf den jungen Menschen zugeschnittene) Hilfeplanung und -steuerung
- individuelle und flexible Setting-Gestaltung, in denen Fachkräfte traumasensibel und krisensicher (u. a. deeskalierend) agieren
- Beziehungsqualität zum und mit dem jungen Menschen (u. a. durch Personal- aber auch Hilfef Konstanz)
- Partizipation des jungen Menschen
- Konzepte der Entlastung für die betreuenden Fachkräfte (u. a. Absicherung der Fachkräfte, Kriseninterventionsplanung, Supervision, Fortbildung)
- Trag- und aushaltfähige Kooperationsbeziehungen (Verantwortungsgemeinschaft)
- zeitliche und finanzielle Ressourcen, damit die aufgeführten Faktoren umgesetzt werden können

Junge Menschen, die zu der Zielgruppe des *Hoch-Risiko-Klientel* zählen, zeigen durch ihre Verhaltensweisen ebenso, wo die „Grenzen des Systems Jugendhilfe“ (Esser, 2021, S. 79) liegen. Sie machen deutlich, wenn verstehende Zugänge zu den Verhaltensmustern der betreffenden Kinder und Jugendlichen misslingen und vorhandene Angebote sie eben nicht tragen und aushalten können.

Diese Trag- und Aushaltfähigkeit stellt jedoch eine Voraussetzung dar, um das Kind oder den Jugendlichen bzw. die Jugendliche begleiten und betreuen zu können. Dabei sollten alle (sozial-)pädagogischen Bemühungen den jungen Menschen selbst in den Mittelpunkt stellen. Ausgehend von dessen Bedürfnissen, Fähigkeiten sowie Schwierigkeiten sollte eine Hilfeplanung erfolgen, deren Fokus auf der Gestaltung von Anknüpfungsmöglichkeiten zwischen der Klientin oder dem Klienten und den Fachkräften liegt.



Hierfür bedarf es im multidisziplinären Hilfesystem der Erkenntnis, dass es eine gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche mit komplexen Lebens- und Fallverläufen gibt. Nur ein gemeinsames Verständnis für diese jungen Menschen sowie eine kritische Reflexion der eigenen Haltung und der institutionellen Rahmenbedingungen eröffnen einen Dialog und einen erweiterten Zugang zu dem genannten Personenkreis. Diesen fachlichen Dialog benötigt man nicht nur für die Arbeit mit dem *Hoch-Risiko-Klientel*, sondern auch mit Blick auf bestehende und zukünftige Herausforderungen, zum Beispiel durch die gesetzlichen Neuregelungen im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes.

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es, zur Verwirklichung des Rechts des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung sowie dem Recht auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beizutragen (§ 1 SGB VIII). Diese Rechte stehen allen Kindern und Jugendlichen zu. Daraus folgt der Anspruch auf passgenaue und individuelle Unterstützungsangebote, die sie auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Persönlichkeit begleiten. Insbesondere die in dieser Handreichung beschriebene Zielgruppe benötigt Konstanz und Verlässlichkeit, um positive Erfahrungen mit den Fachkräften des Hilfesystems erleben zu können. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Kinder, die als die „Schwierigsten“ innerhalb der Jugendhilfe bezeichnet werden, „vor allem und zuerst Kinder in Schwierigkeiten“ (Ader, 2006, S. 226) sind.

## 7. Literatur- und Quellenverzeichnis

Ackermann, Timo/Robin, Pierrine (2017): Partizipation gemeinsam erforschen: Die Reisende Jugendlichen-Forschungsgruppe (RJFG) – ein Peer-Research-Projekt in der Heimerziehung. EREV (Hg.) Schriftenreihe Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe (18) 2017.

Adam, Hubertus/Hoffmann, Martin (Hg.) (2012): „You‘ll never walk alone“ – Ein Kooperationsprojekt von stationärer Kinder und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie/-Psychotherapie. Berlin: Verlag Ruhiges Bewegen.

Ader, Sabine (2002): Wie werden aus Kindern in Schwierigkeiten die ‚besonders Schwierigen‘? Erkenntnisse aus den Fallkonsultationen und Fallanalysen. In: Henkel, Joachim/Schnapka, M./Schrapper, Christian. (Hg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Münster, S. 108–147.

Ader, Sabine (2006): Was leitet den Blick? Wahrnehmungen, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Ader, Sabine/Schrapper, Christian (2002): Wie aus Kindern in Schwierigkeiten "schwierige Fälle" werden. In: IGFH Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hg.) Forum Erziehungshilfen 2/2002. Gruppenpädagogik. Münster: Votum Verlag.

Ader, Sabine/Schrapper, Christian (2020): Die „Netzwerkkarte“ – Vierte Annäherung: Welche Beziehungen sind wichtig und wo lässt sich anknüpfen. In: Ader, Sabine/Schrapper, Christian (Hg.): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 74–77.

Bauer, Petra (2011): Multiprofessionelle Kooperation in Teams und Netzwerken – Anforderungen an Soziale Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 9(4), S. 341–361.

Baumann, Menno (2012): Kinder, die Systeme sprengen. Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. 1. Auflage. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Baumann, Menno (2009): Verstehende Subjektlogische Diagnostik bei Verhaltensstörungen. Ein Instrumentarium für Verstehensprozesse in pädagogischen Kontexten. Hamburg: tredition.

Baumann, Menno (2015): „Intensiv“ heißt die Antwort – Wie war nochmal die Frage? Vom Streit um das richtige Setting zur passgenauen Hilfe. In: Baumann, Menno et al. (Hg.): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. „Was tun, wenn wir nicht mehr weiter wissen ...?“ EREV Schriftenreihe Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe (11) 1/2015, S. 8–26.

Baumann, Menno (2016a): „Intensivpädagogik“ – das Gegenteil von Inklusion? Versuch einer aktuellen Standortbestimmung. In: Systemsprenger verhindern. Wie werden die Schwierigen zu den Schwierigsten? Berlin (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 103).

Baumann, Menno (2016b): Kinder, die Systeme sprengen. Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. 3. Auflage. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Baumann, Menno/Oltrop, Anke (2017): >Systemsprenger< zu Zeiten der Inklusion? Intensivpädagogische Impulse für die schulische Erziehungshilfe. EREV (Hg.) Schriftenreihe Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe: Eine Weiterentwicklung stationärer Hilfen. Religions- und kultursensible Pädagogik. Abschluss und Abschied in den stationären Erziehungshilfen. EREV-Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl. 3/2017, S. 134–138.

Baumann, Menno (2019): Kinder, die Systeme sprengen. Band 2: Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Baumann, Menno (2020): Systemsprenger. In: Beltz-Juventa (Hg.): Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. Intensivmaßnahmen. Weinheim: Beltz Juventa. Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit (11-12.2020), S. 14–20.

Baumann, Menno (2021): Wer sprengt hier was und wen? – Zur Notwendigkeit der Sprengung unserer Störungskonzepte. In: Kieslinger, Daniel/Dressel, Marc/Haar, Ralph (Hg.): Systemsprenger\*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 72–88.

Dieball, Heike/Lehmann, Karl-Heinz/Stücker, Ulrike (2015): Basiswissen Aufsichtspflicht. Haftung und Garantenstellung in der Kinder- und Jugendhilfe. EREV Schriftenreihe Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe (25) 1/ 2019.

Esser, Klaus (2021): Systemsprenger zeigen auf, wo das Jugendhilfesystem reformbedürftig ist. In: Kieslinger, Daniel/Dressel, Marc/Haar, Ralph (Hg.): Systemsprenger\*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 72–88.

Freigang, Werner (2020): Scheitern in der Jugendhilfe. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) (Hg.) (2020): Forum Erziehungshilfen 5/2020. Aus Scheitern lernen! Weinheim: Beltz Juventa (Forum Erziehungshilfen, 5/2020), S. 260–264.

Froncek, Benjamin/Wigger, Johanna/Schrapper, Christian (2022): Wenn es herausfordernd wird – Jugendämter und ihre Kooperationspartner zu Verständnis und Umgang mit „Systemsprengern“. In: DIJuF (Hg.): Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 2/2022.

Gahleitner, Silke Birgitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Gahleitner, Silke Birgitta (2019): Trauma- und Beziehungsarbeit im pädagogisch-therapeutischen Milieu Dr. A. Dexheimer (Hg.) (2019): Jugendhilfe 2/2019. Das Therapeutische Milieu in der Kinder- und Jugendhilfe. Köln: Wolters Kluwer.

Giertz, Karsten/Gervink, Thomas (2017): „Systemsprenger“ oder eher PatientInnen mit einem individuellen und komplexen Hilfebedarf? In: Psychotherapie Forum 22, S. 105–112.

Groen, Gunter; Jörns-Presentati, Astrid (2018) Grenzgänger. Kooperative Abstimmung von Hilfen für Kinder und Jugendliche zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Psychiatrie Verlag.

Grünenwald, Christoph (2022): Verfahrenslotsen nach § 10 b SGB VIII. In: AFET (Hg.): Dialog Erziehungshilfe. 4/2022, S. 34–36.

Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2011): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans: Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 854–863.

Gründer, Richard/Nowacki, Katja (2020): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Jugendhilfe. 6. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Heinen, Michaela/Schnorr, Vanessa (2021): Umgang mit herausfordernden Hilfeverläufen in den Hilfen zur Erziehung. Unterstützung der Jugendämter durch eine Interdisziplinäre Fallberatung. In: DIJuF (Hg.): Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 4/2021.

Heiner, Maja/Schraper, Christian (2004): Diagnostisches Fallverstehen in der Sozialen Arbeit. Ein Rahmenkonzept. In: Schraper, Christian (Hg.): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 201–221.

Henkel, Joachim (2002): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. In: Henkel, Joachim (Hg.): Bericht zum Kölner Modellprojekt. Münster/Westfalen.

Hundt, Marion (2019): Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe. Praxishandbuch für die sozialpädagogische Arbeit. Regensburg: Walhalla Fachverlag.

Jakob, Gisela (2002): Fallverstehen und Deutungsprozesse in der sozialpädagogischen Praxis. In: Peters, Friedhelm (Hg.): Diagnosen – Gutachten – hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung. 2. Auflage. Frankfurt a. M., S. 99–125.

Kieslinger, Daniel/Dressel, Marc/Haar, Ralph (2021): Einleitung. In: Kieslinger, Daniel/Dressel, Marc/Haar, Ralph (Hg.): Systemsprenger\*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 12–19.

Klawe, Willy (2010): Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie. Köln. AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e. V.

Kölch, Michael/Schmid, Marc/Bienioschek, Stefanie (2021): „Systemsprenger\*innen“ – Kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Perspektive zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Kieslinger, Daniel/Dressel, Marc/Haar, Ralph (Hg.): Systemsprenger\*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 231–250.

Laura (2020): „Mein Rucksack und meine Hunde waren alles was ich hatte!“ – Erfahrungsbericht aus Adressat\*innenperspektive. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) (Hg.) (2020): Forum Erziehungshilfen 5/2020. Aus Scheitern lernen! Weinheim: Beltz Juventa, S. 275–277.

LVR-Dezernat Jugend (Hg.) (2020): Sozialdatenschutz und Schweigepflicht in der Kinder- und Jugendhilfe. Köln.

Macsenaere, Michael/Feist-Ortsmann, Monika (2021): „Systemsprenger“ in der Jugendhilfe aus empirischer Sicht. In: Kieslinger, Daniel/Dressel, Marc/Haar, Ralph (Hg.): Systemsprenger\*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 91–98.

Merchel, Joachim (2015): Hilfeplanung. In: Merchel, Joachim (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 2. Auflage. München, Basel. Ernst Reinhardt Verlag, S. 186–198.

Merchel, Joachim (2015): Fachliches Handeln und Finanzsteuerung. In: Merchel, Joachim (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 2. Auflage. München, Basel. Ernst Reinhardt Verlag, S. 319–328.

Meysen, Thomas/Nonninger, Sybille (2015): ASD-Tätigkeit und strafrechtliche Verantwortung. In: Merchel, Joachim (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 2. Auflage. München, Basel. Ernst Reinhardt Verlag, S. 134–138.

Müller, Burkhard (2009): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 6. Auflage. Freiburg im Breisgau. Lambertus Verlag.

Müller, Burkhard/Schwabe, Mathias (2009): Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen. Ethnografische Erkundungen zur Einführung in die Hilfen zur Erziehung. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hg.) (2019): Datenschutz bei frühen Hilfen. Praxiswissen kompakt. Köln.

Pahns, Stefanie/Wuttke, Andreas/Ulrich, Beate/Knackstedt, Martina/Moller, Per/Soluk-Pardylla (2015): Neue Wege im Umgang mit „Systemsprengern“: Vorstellung eines Praxismodells aus der Region Braunschweig/Wolfenbüttel/Salzgitter. In: Baumann, Menno et al. (Hg.): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. „Was tun, wenn wir nicht mehr weiter wissen ...?“. EREV Schriftenreihe Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe (11) 1/ 2015, S. 74–84.

Pantucek, Peter (2009): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 2. Auflage. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Peters, Maren (2015): Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung. Ein Modellprojekt des Paritätischen Hamburg stellt sich vor. In: Baumann, Menno et al. (Hg.): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. „Was tun, wenn wir nicht mehr weiter wissen ...?“. EREV Schriftenreihe Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe (11) 1/ 2015, S. 41–51.

Peters, Maren (2023) Die Hamburger Koordinierungsstelle individuelle Hilfen. Ein Projekt zur Unterstützung individueller Hilfeplanung von Jugendamt und Helfer:innensystem in hochkomplexen Fällen. In: Groen, Gunter; Peters, Maren; Schwabe, Matthias; Weber, Jack (Hg.) Krisenhafte Verläufe in den Erziehungshilfen. Kooperation, Risikopartnerschaften, Verantwortungsmanagement. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 31–43.

Plafky, Christina/Pudelko, Julia (2017): Fallanalysen im Kinderschutz im Rahmen von Lern- und Entwicklungswerkstätten. Projektergebnisse und Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Institut für soziale Arbeit (e. V.). Münster.

Rosenbauer, Nicole; Stremmer, Tina (2017): Macht und Beschämung – verdrängte und verdeckte Dimensionen in Beziehungen zwischen Fachkräften und Adressat\_innen erzieherischer Hilfen. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) (Hg.) (2017): Forum Erziehungshilfen 3/2017. Beziehungen in den Erziehungshilfen. Weinheim: Beltz Juventa (Forum Erziehungshilfen, 3/2017).

Santen, van Eric/Seckinger, Mike (2015): Kooperation ASD. In: Merchel, Joachim (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 2. Auflage. München, Basel. Ernst Reinhardt Verlag, S.353–368.

Schnorr, Vanessa/Schrapper, Christian (2012): Risiko erkannt – Gefahr gebannt? Bericht zum Landesmodellprojekt „Qualitätsentwicklung Kinderschutz in Jugendämtern in Rheinland-Pfalz“ 2009–2011.

Schnurr, Stefan (2011): Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans: Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1069–1078.

Schrapper, Christian (2004). Diagnose oder Dialog? Sozialpädagogische Einschätzung in der Diskussion. In: Schrapper, Christian (Hg): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 9–12.

Schrapper, Christian (2015): Sozialpädagogische Diagnosen und sozialpädagogisches Fallverstehen. In: Merchel, Joachim (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 2. Auflage. München, Basel. Ernst Reinhardt Verlag, S. 199–208.

Schwabe, Mathias (2002): Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. 3. Auflage. Frankfurt a. M.: IGfH-Verlag.

Schwabe, Mathias (2020): Angebote zur Begriffserklärung und Systematisierung. In: Beltz-Juventa (Hg.): Sozialmagazin – Zeitschrift für Soziale Arbeit. Intensivmaßnahmen. Weinheim: Beltz Juventa. Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit (11-12.2020), S. 6–13.



Schönig, Werner (2015): Koopkurrenz in der Sozialwirtschaft. Zur sozialpolitischen Nutzung von Kooperation und Konkurrenz. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Schütz, Alfred (1981): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Schütze, Fritz (1994): Ethnographie und sozialwissenschaftliche Methoden der Feldforschung. Eine mögliche methodische Orientierung in der Ausbildung und Praxis der Sozialen Arbeit? In: Groddeck, N./Schumann, M. (Hg.): Modernisierung Sozialer Arbeit durch Methodenentwicklung und -reflexion. Freiburg.

Tenhaken, Wolfgang (2010): Jugendhilfe und Dritte: (interinstitutionelle) Kooperation in der Arbeit des ASD. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hg.): Der Allgemeine Soziale Dienst. Aufgaben, Zielgruppen, Standards. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 92–109.

Tielitz, Tanja (2017): Partizipation und Beschwerdemanagement im Leinerstift e. V. Evangelische Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe. EREV (Hg.): Gelingende Praxis der Inklusion. Interkulturelle Arbeit im Kontext der Jugendberufshilfe. Partizipation und Beschwerdemanagement. Schriftenreihe Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe 2/2017, S. 100–104.

Trede, Wolfgang (2010): Der Allgemeine Soziale Dienst und seine Zusammenarbeit mit freien Trägern. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hg.): Der Allgemeine Soziale Dienst. Aufgaben, Zielgruppen, Standards. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 110–122.

Wehrauch, Jürgen (2015): Zur Notwendigkeit der Mitarbeitersicherung in intensivpädagogischen Settings am Beispiel innovative Hilfen im Leinerstift e. V. In: Baumann, Menno et al. (Hg.): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. „Was tun, wenn wir nicht mehr weiter wissen ...?“. EREV Schriftenreihe Beiträge zur Theorie und Praxis der Jugendhilfe (11) 1/ 2015, S. 104–114.

Weis, Susanne/Gören, Alyssa Maria/Herold, Marion Lena/Käsmayr, Hannah/Mills, Santana/Pluhm, Stefanie/Reuter, Jessica/Schreiber, Walter (2016): Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Evaluation des Pilotprojekts „High

Risk“. [https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Frauen/Downloads/Fachgruppe\\_Hochrisikomanagment/HighRisk\\_Abschlussbericht\\_und\\_Anhang\\_Uni\\_LD.pdf](https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Frauen/Downloads/Fachgruppe_Hochrisikomanagment/HighRisk_Abschlussbericht_und_Anhang_Uni_LD.pdf),  
Abgerufen am 13.03.2024, 13:10 Uhr.

## Persönliche Notizen

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for personal notes.

**Herausgeber:**

Landesamt für Soziales, Jugend  
und Versorgung des Landes  
Rheinland-Pfalz  
Landesjugendamt

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)

Mainz, 31.05.2024

**Verfasserin: Julia Weidehase**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Landesjugendamt herausgegeben und mit Mitteln des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.